

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 27 (1912)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXVII. Jahrgang.

Nr. 10.

I. Oktober 1912.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Primar- und Sekundarschulpflegen, an die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft betreffend Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen. — 2. Förderung des Unterrichts in der Vaterlandskunde. — 3. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1911/12. — 4. Verbot des Besuchs der Kinematographen durch Schulkinder. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Kreisschreiben

an die Primar- und Sekundarschulpflegen, an die Vorstände der Fortbildungsschulen und die Volksschullehrerschaft betr. die Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen.

(Vom 23. September 1912.)

Der Erziehungsrat wendet seit Jahren den Resultaten der Rekrutenprüfungen seine besondere Aufmerksamkeit zu. Dabei mußte leider immer wieder konstatiert werden, daß diese Resultate, insbesondere auf dem Gebiet der Vaterlandskunde, nicht befriedigen, und daß deshalb der Kanton Zürich bei den Rekrutenprüfungen nicht den Rang einnimmt, der ihm nach seinen Aufwendungen für das Volksschulwesen zukommen sollte. Es ist daher Aufgabe aller derer, die berufen sind, an der Volksbildung mitzuarbeiten, in erster Linie der Schulbehörden und Lehrer, dahin zu wirken, daß der Kanton Zürich in den Ergebnissen der Volksschulbildung, soweit sie in den Rekrutenprüfungen zum Ausdruck kommen, eine ehrenhafte Stelle einnimmt.

Die erste Bedingung ist ein erfolgreicher Unterricht auf der Primar- und Sekundarschulstufe. Die Vergleichung der Prüfungsergebnisse der einzelnen Bezirke ergibt nach dieser

Richtung große Verschiedenheiten. Der Erziehungsrat glaubt, die Beobachtung gemacht zu haben, daß die Prüfungsresultate zunächst in jenen Bezirken am meisten zu wünschen übrig lassen, die unter starkem Lehrerwechsel leiden. Aber auch in den übrigen Bezirken stehen die Resultate zurück vor denjenigen anderer Prüfungsfächer. Das läßt den Schluß zu, daß in den oberen Klassen der Volksschule den Unterrichtsgebieten der Vaterlands- und Heimatkunde, der Geographie und Geschichte, sowie auch den Elementen der Verfassungs- und Gesetzeskunde mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Dabei ist vor allem zu beachten, daß es in einem Unterricht, der wie es hier der Fall ist, so starke Anforderungen an das Gedächtnis stellt, neben einer anschaulichen, die Schüler fesselnden Art der Darstellung wesentlich auf vielfache Wiederholung und zusammenhängende Wiedergabe des behandelten Stoffes ankommt.

Der Erziehungsrat richtet daher an die Lehrerschaft die Einladung, dem Unterricht in der Vaterlandskunde alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und fortwährend auf eine Verbesserung der Unterrichtsresultate hinzuarbeiten.

Eine wesentliche Ursache der mangelhaften Prüfungsergebnisse auf dem Gebiete der Vaterlandskunde liegt ohne Zweifel auch darin, daß die Mehrzahl der Stellungspflichtigen vom Austritt aus der Volksschule an bis zur Rekrutenprüfung die Gelegenheit, ihr Wissen aufzufrischen oder zu ergänzen, entweder nicht hat oder nicht benutzt. Die obligatorische Fortbildungsschule könnte hier allein wirksame Abhülfe bringen. Bis diese da ist, muß gesucht werden, durch das Mittel der beruflichen und der allgemeinen Fortbildungsschulen oder durch freie Kurse Besserung zu erzielen. Soweit die beruflichen Fortbildungsschulen in Frage kommen, hat die Erziehungsdirektion sich bereits mit der Direktion der Volkswirtschaft, deren Aufsicht diese Schulen unterstellt sind, in Verbindung gesetzt. Die allgemeinen Fortbildungsschulen in Verbindung mit den beruflichen Fortbildungsschulen können eine Besserung herbeiführen, wenn die Schulpflegen und die Vorstände der Fortbildungsschulen es sich zur Aufgabe machen, dem Fache der Vaterlandskunde im Plan ihrer Fortbildungsschule mindestens $1\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich einzuräumen. Ferner sollten sie es mit der

Einführung von freien Kursen versuchen und ihr Möglichstes tun, daß die Stellungspflichtigen, besonders in dem der Rekrutenprüfung vorangehenden Winterhalbjahr, sich an diesen Kursen beteiligen. Zu diesem Zwecke können die Schulpflegen sich von den Zivilstandesämtern (für Bürger und Niedergelassene) und den Gemeinderatskanzleien (für Aufenthalter) jeweilen ein Verzeichnis der Jünglinge geben lassen, die im kommenden Jahr stellungspflichtig werden, und diese Jünglinge schriftlich und einzeln ermahnen, an den Kursen in der Vaterlandskunde teilzunehmen. Außerdem wäre durch das Mittel der Lokalpresse auf den Besuch dieser Kurse hinzuwirken unter besonderem Hinweis auf ihre Bedeutung für den einzelnen sowohl wie für das Prüfungsresultat der Gemeinde.

Erzielen die Rekruten eines Kreises in der Vaterlandskunde andauernd schlechte Noten, so wäre vorzusehen, daß daselbst im Monat Mai beginnende Rekrutenvorkurse eingerichtet werden. Der Erziehungsrat behält sich vor, nach Eingang der Zusammenstellungen der Prüfungsresultate besondere Einladungen an die betreffenden Gemeindeschulpflegen ergehen zu lassen.

Wo in den Fortbildungsschulen größerer Gemeinden mehrere Kurse in Vaterlandskunde eingerichtet werden, ist der Unterricht soweit möglich in eine Hand zu legen, damit der Lehrer sich in den Unterrichtsstoff vollständig einzuleben vermag. Eine empfehlenswerte Anleitung für die Erteilung des Unterrichts bietet die Broschüre von G. Wiget: „Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktivbürgerrecht (Fehr'sche Buchhandlung in St. Gallen), die den Lehrern zur Anschaffung empfohlen wird.

Aber auch den Stellungspflichtigen ist zu empfehlen, sich noch privatim auf die Prüfung vorzubereiten. Als passende Anleitung wird ihnen empfohlen: „Der Schweizerbürger“ von H. Huber. Doch macht das private Studium dieses Lehrmittels den Besuch der von den Behörden angeordneten Kurse nicht überflüssig.

Der Erziehungsrat richtet an die Primar- und Sekundarschulpflegen die Einladung, mit der Lehrerschaft die Frage der Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen, hauptsächlich im Fach der Vaterlandskunde, zum Gegenstand besonderer Be-

ratungen zu machen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit bereits im kommenden Winterhalbjahr die Stellungspflichtigen Gelegenheit zur Vorbereitung auf die nächstjährigen Rekrutenprüfungen finden.

In der Organisation der Kurse wird der kantonale Fortbildungsschulinspektor, J. Steiner, in Winterthur, den örtlichen Schulbehörden gerne an die Hand gehen; er wird auch über die Kurse, die nicht allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsschulen angeschlossen werden können, der Erziehungsdirektion Bericht erstatten und Antrag stellen über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen.

Zürich, 23. September 1912.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Förderung des Unterrichts in der Vaterlandskunde.

Von J. Steiner, Fortbildungsschulinspektor, Winterthur.

Die Erziehungsdirektion erteilte mir den Auftrag, ihr über meine Beobachtungen im Unterricht der Vaterlandskunde der Fortbildungsschulen Bericht zu erstatten und Vorschläge darüber einzureichen, wie auf Grundlage der gegenwärtigen Schulgesetzgebung die Belehrung in Vaterlandskunde erfolgreicher gestaltet werden könne. Ich entledige mich der Aufgabe in der Weise, daß ich die Berichte über den Stand des Unterrichtes in den allgemeinen, gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen auseinander halte, demjenigen über die allgemeinen Fortbildungsschulen einige allgemeine Bemerkungen vorausschicke und im Anschluß an die Berichterstattung das zusammenfasse, was zur Hebung der Prüfungsresultate in der Vaterlandskunde getan werden sollte.

I. Bericht über den Stand des Unterrichtes.

A. Allgemeine Fortbildungsschulen.

Vorbemerkungen.

1. Zahl der Schulen. Genehmigt sind 130 Schulen; es werden aber jedes Jahr nur 70—80 mit 1000—1100 Knaben

eröffnet. Im Schuljahr 1911/12 wurden in 78 Schulen 979 Schüler unterrichtet. 6 dieser Schulen zählten über 20, die übrigen durchschnittlich nur 12 Schüler.

2. Dauer der Kurse. Von den erwähnten 78 Schulen waren 7 Jahresschulen mit 160 Stunden; 71 Schulen erteilten Winterkurse, die 80 Stunden dauerten. Eine höhere Stundenzahl weisen nur die Jahresschulen auf, die Zeichnen erteilten, einzelne Winterschulen mit aufsteigenden Klassen.

3. Die Fächer und ihre Verteilung auf die Stunden. Deutsch, Rechnen inklusive Geometrie und Vaterlandskunde sind obligatorische Fächer. Sie erhalten gewöhnlich je einen Drittel der Unterrichtsstunden zugeteilt. Kommt zu ihnen die Buchführung hinzu, was in den Schulen der Fall ist, die Lehrlinge aufzunehmen haben, so entfallen auf die Vaterlandskunde 20 Stunden.

4. Die Unterrichtszeit. Von der Gesamtstundenzahl, die auf die obligatorischen Fächer entfällt, sind 90% Nachtstunden. Im vergangenen Winter erteilten 68 Schulen den Unterricht von 7—9 oder $7\frac{1}{2}$ —9 oder $7\frac{3}{4}$ — $9\frac{1}{4}$ Uhr, 6 Schulen von 6 oder $6\frac{1}{2}$ Uhr an. Zu den Nachtstunden kamen in 6 Schulen Tagesstunden hinzu und ausschließlich am Tag unterrichteten nur 4 Schulen, 2 versuchsweise.

5. Die Zusammensetzung der Klassen. Von den 71 im vergangenen Winter eröffneten Winterschulen waren 68 einklassig. In 64 derselben fanden sich Schüler von 4—6 Jahrgängen, verschiedener Vorbildung, neue und frühere Schüler der Fortbildungsschule zusammen. Aufsteigende Klassen mit getrenntem Unterricht haben nur 2 Winterschulen.

6. Dauer des Schulbesuches. 45—55, durchschnittlich 50% der Schüler treten nach Absolvierung eines Kurses von 80 Stunden aus und erscheinen nicht wieder; 30% entschließen sich zur Teilnahme an einem zweiten Kurs und 20% bleiben der Schule länger treu.

7. Das Lehrpersonal. Im Winter 1911/12 standen den Schulen 113 Primarlehrer, 17 Sekundarlehrer und 6 Fachlehrer vor. Am Unterricht in der Vaterlandskunde beteiligten sich neben den Primarlehrern 7 Sekundarlehrer und 3 Fachlehrer.

36 Primarlehrer hatten den gesamten Unterricht der Fort-

bildungsschule zu leiten; in 31 Schulen teilten sich zwei, in 11 Schulen drei bis fünf Lehrer in die Arbeit.

41 der eröffneten Schulen erhielten neue Lehrer.

Der Unterricht in der Vaterlandeskunde.

a) Grundlagen für denselben. Schüler, welche bald nach Absolvierung der Primarschule in die Fortbildungsschule eintreten, finden sich auf der Schweizerkarte so zurecht, daß es möglich ist, ihre Kenntnisse in der Geographie zu erweitern und zu vertiefen. Weniger solid ist der Grund für die Weiterarbeit in der Geschichte. Heldenmut und Kraft machen bekanntlich auf den Knaben den größten Eindruck; es sind daher auch die Geschichtsbilder aus der Periode von 1291—1515 den Fortbildungsschülern am ehesten gegenwärtig. Viel lückenhafter ist ihr Wissen, wenn sie über die Ereignisse der nachfolgenden Perioden Auskunft geben sollen. Der Schüler, der in den acht Schuljahren die sechste Klasse erreicht und aus dieser austritt, hat von diesen Ereignissen nichts vernommen und für denjenigen, der nur bis zur siebenten Klasse vorrückt, schließt der Unterricht mit dem Jahr 1798 ab; die Knaben endlich, welche acht Klassen der Primar- oder zwei Klassen der Sekundarschule absolvierten, erinnern sich an Einzelheiten über die Zustände vor dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, vom Untergang der letzteren und haben mehr oder weniger klare Vorstellungen von der Entstehung und dem Verlauf des Sonderbundskrieges. Erstreckt sich der Unterbruch zwischen Volks- und Fortbildungsschule auf zwei oder mehr Jahre, so ist die Grundlage noch unsicherer. Die Glieder, welche die Tatsachen zum Zeitbild verbinden und ihren innern Zusammenhang herstellen, haben sich gelockert oder sind weggefallen und was dem Schüler im Gedächtnis noch haftet, das bietet er in neuen, willkürlichen Verbindungen. Er ist auch in der Geographie weniger beschlagen. Er kennt viele geographische Namen, aber er findet sie auf der Karte nicht oder erst nach langem Suchen. Im Kartenlesen sind die Klassen ungleich vorgebildet. Ob der Schüler richtige Schlüsse aus dem Kartenbild zu ziehen vermöge, hängt eben von der Sorgfalt ab, mit der das Kartenbild seiner Umgebung mit ihm entworfen worden ist.

Verfassungskunde sollen nach dem Lehrplan der Volks-

schule die achte Primarschulkklasse und die dritte Klasse der Sekundarschule erhalten. In den allgemeinen Fortbildungsschulen wird von diesem Unterricht nicht viel verspürt. Schüler, welche alle Jahreskurse der Sekundarschule besuchten, sind in ihnen nicht häufig zu treffen und für die achte Klasse ungeteilter Ganzjahresschulen steht das Fach wegen Mangel an Zeit auf dem Papier. Den zahlreichen Winterschulen, die im Sommer statt in 6 in 2 Stunden Unterricht in drei Realfächern erteilen sollen, wird es mit Recht geschenkt; diese Schulen haben Mühe, mit dem vorgeschriebenen Stoff in Geschichte und Geographie fertig zu werden. Die Erfahrung zeigt endlich, daß die Schüler, die der 7. und 8. Klasse verbleiben und den Unterricht erhalten, für denselben zu wenig reif sind. Der Lehrer der Fortbildungsschule muß daher in der Regel zufrieden sein, wenn seine neuen Schüler eine Anzahl Namen von Gesetzen, Beamten und Behörden, einige Funktionen der letzteren kennen und diese und jene Wahrnehmung bei Wahlen und Abstimmungen gemacht haben.

b) Wie hat demnach die Fortbildungsschule ihren Unterricht zu gestalten? Sie hat die Schweizergeschichte repetitorisch zu durchgehen und hiebei den Faden der Geschichte stärker hervortreten zu lassen, als es in der Primarschule geschehen ist. Diese bietet durch alle Klassen hindurch, die Geschichtsunterricht erhalten, Geschichtsbilder, Bruchstücke, die nur lose miteinander verbunden sind. Hierin ist einer der Gründe zu suchen, warum die Bilder so rasch verbllassen. Die Wiederholung, welche die Fortbildungsschule vorzunehmen hat, übergeht allen Kleinkram; sie hat, indem sie fortwährend untersucht, was dem Schüler geblieben ist, überschauend und verknüpfend zu wirken, hebt also das hervor, was geeignet ist, das politische und kulturgeschichtliche Leben einer Epoche nach seinen Hauptzügen zu charakterisieren, so daß ein abgerundetes Bild entsteht. Die Periode von 1291—1515 kann rasch durchgangen werden; länger wird der Unterricht bei den nachfolgenden Hauptabschnitten verweilen, eingehender namentlich auf die Zustände im Jahrhundert des Unterganges der alten Eidgenossenschaft eintreten, da die Kenntnis derselben für das Verständnis der politischen Bestrebungen der Neuzeit unbedingt erforderlich ist.

Wenn die Schüler über die Geschichte der Neuzeit so we-

nig orientiert sind, so wird man annehmen müssen, daß sie von dem ihnen gebotenen Stoff die Bedeutung nicht immer erkann-ten, daß er daher ihrem Geiste und somit auch ihrem Interesse unzugänglich blieb. Den Werdegang unseres Freistaates im vergangenen Jahrhundert begreift auch der reifere Fortbil-dungsschüler nicht leicht. Es gibt zwar immer Schüler, die mit guter Fassungsgabe Vorliebe für die Geschichte verbinden und sich in der Neuzeit zurechtfinden, aber sie bilden die Ausnah-men. Mittelmäßig begabte und schwächere Schüler bedürfen, ehe die Wiederholung eintritt, Aufklärung über die Zustände der Gegenwart. Diese hat nicht an Hand von Verfassungen zu erfolgen, die ihnen das Brot in Laiben bieten, auch nicht mit Hülfe von Leitfäden, sondern durch Anknüpfung an die eigenen Wahrnehmungen der Schüler, an das, was sie erlebt und ge-schaut haben. Tagesereignisse politischer und wirtschaftlicher Natur, Publikationen der Behörden u.s.w. liefern fortwährend Material, das sich dazu eignet, in freier Besprechung immer neue Seiten des Gemeinschaftslebens und der staatlichen Ein-richtungen aufzudecken, immer neue Begriffe abzuleiten. Wird hiebei bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Kürze gezeigt, wie das Bestehende geworden ist, so treten die Knoten in der politischen Entwicklung immer deutlicher hervor, und beim nachfolgenden progressiven Gang durch die Geschichte wird weniger totes Wissen vermittelt.

Geht man zur Erschließung des Verständnisses der neuern Geschichte in der angedeuteten Weise zunächst regressiv vor, so wird dadurch auch der Unterricht in der Verfassungskunde wirksam vorbereitet. Es bleibt ihm noch die Aufgabe, mit Be-nutzung der Verfassungen das Gesamtbild des staatlichen Le-bens herzustellen.

Für die Repetition der Geographie ist das Interesse der Schüler leicht zu gewinnen; es wird erhöht, wenn dem Unterricht durch veränderte Gruppierung des Stoffes der Reiz der Neuheit verliehen wird. Reisen mit Benutzung des Fahrtenplanes, ein Gang der Grenze entlang, die wichtigsten Zollstationen, die Verteilung der importierten Güter und des Fremdenstromes über das Land, die Zölle und ihre Verwendung, Flußkorrekturen und Elektrizitätswerke, der Schutz der Grenze im Süden und Osten bei feindlichen Einfällen, u. a. sind Themata, wie sie sich besonders der ältere Schüler gestellt

wünscht und die dem Lehrer Gelegenheit geben, Blicke ins Staatsleben und in die Geschichte zu werfen.

Den Lehrern wird empfohlen, nach folgendem Lehrplan zu verfahren:

I. Kurs. Geschichte: Die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit der alten Eidgenossenschaft. Betonung ihrer Ursachen und Folgen. Verwendung der Karte. Geographie: Übersichtliche Behandlung der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Unterstützung der Lektionen in beiden Fächern durch die Behandlung einschlägiger Lesestücke im Deutschunterricht. Verfassungskunde: Besprechung aktueller Tagesfragen und Ableitung von Begriffen.

II. Kurs. Einzelbilder aus dem Gemeinde- und Staatsleben. Rückblick auf die Zustände in der Schweiz im 18. Jahrhundert, Geschichte der Schweiz von 1798 bis zur Gegenwart. Die Hauptmomente der Bundes- und Kantonsverfassung.

Diese Stoffverteilung hat zwei Nachteile. Der Schüler, der nur den ersten Kurs besucht, wird nicht in die Geschichte der Neuzeit und eingehend in die Verfassung eingeführt, deren Kenntnis zur Erlangung der besten Note in der Vaterlandskunde erforderlich ist. Er erhält aber wenigstens keine schlechte Note, wenn er im behandelten Gebiet Bescheid weiß. Anderseits fehlt den Schülern, die nur den zweiten Kurs mitmachen, der Überblick über die ältere Geschichte und der Unterricht in der Geographie. Anders aber läßt sich die Verteilung des Stoffes für die Sammelklassen, welche die Fortbildungsschulabteilungen sind, nicht wohl vornehmen. Den Versuch, das gesamte Unterrichtsgebiet in 20—30 Stunden mit den Schülern zu durchwandern, macht der erfahrene Lehrer nicht, der unerfahrene nur einmal.

c) Wie der Unterrichterteilt wird. Die geringe Stundenzahl und die ungünstige Unterrichtszeit erfordern, daß von Anfang an im Unterricht planmäßig vorgegangen werde und weise Beschränkung im Stoff nicht fehle. Der Unterrichtsstoff muß ferner frei behandelt werden; ausgetretene Pfade sind zu meiden und neue Wege zu suchen. Die Erfüllung dieser Forderungen erheischt gründliche Beherrschung des gesamten Lehrstoffes. Zum guten Gelingen ist auch ein gewisses Maß von Erfahrung nötig, erworben im Unterricht mit älteren Schü-

lern. Diese Erfahrung mangelt dem jungen Lehrer, sowie demjenigen, der nur vorübergehend eine Schule leitet, und die Vertiefung in den Stoff ist dem Lehrer erschwert, der keine Vorliebe für das Fach besitzt oder sich auf den gesamten Unterricht der Fortbildungsschule vorzubereiten, dazu einer ungeteilten Schule vorzustehen und Vereine zu leiten hat. So kommt es denn, daß die in der Vaterlandskunde zur Anwendung kommenden Lehrverfahren qualitativ verschieden sind, die durch den Lehrplan gesteckten Ziele nicht immer erreicht werden.

Da findet ein Lehrer das Leben der Höhlenbewohner und Pfahlbauern interessant; er glaubt von vorn beginnen zu müssen und gelangt glücklich bis zu den Burgunderkriegen. Der Unterricht eines andern setzt später ein, aber er ergeht sich zu sehr in Details und kommt nicht weiter als bis zum Abschluß der 13örtigen Eidgenossenschaft. In einer dritten Schule wird mit der verfügbaren Zeit gerechnet, aber die Schüler bieten dem Lehrer zu wenig Angelpunkte für seine überschauende Wiederholung und er kommt in den 10—15 Stunden nicht nach Wunsch vorwärts. Es gibt auch Lehrer, die solchen Wiederholungen wenig bildenden Wert beimessen; sie ziehen es vor, eine Epoche herauszugreifen und sie gründlich zu behandeln. Die Geschichte der Neuzeit erfordert aus früher erwähnten Gründen eine eingehende Behandlung. Das Verfahren ist in der Regel das progressive. Je nach dem Stand der Klasse rückt der Unterricht bis zum 15er Vertrag oder bis zum Jahre 1848, selten bis zum Jahr 1874 vor. Das raschere oder langsamere Vorrücken wird auch bedingt durch das Alter der Schüler. Ältere Schüler bringen diesem Unterricht im allgemeinen größeres Interesse entgegen, als jüngere; sie sind besser beschlagen, wenn es gilt, Gemeinschaftliches und Unterschiede aufeinander folgender Zeitabschnitte aufzusuchen.

Die Lektionen in der Verfassungskunde beschränken sich hin und wieder auf das Durchlesen einer Serie von Paragraphen der Verfassungen, zu der einige Erläuterungen und Definitionen gegeben werden. Der Schüler gewinnt dadurch nicht viel. Weit erfolgreicher gestaltet sich die Behandlung der Verfassungen dann, wenn zwischen die Kettenfäden, welche die trockenen, schwer verständlichen Paragraphen darstellen, reichlich Einschlag gewoben wird, bestehend in Illustrationsbeispielen, wel-

che den Inhalt erläutern. Es gibt Lehrer, die so verfahren und ihr Unterricht hat nur den Nachteil, daß er mehr Zeit beansprucht, als zur Verfügung steht. Am häufigsten folgen die Lehrer einem Leitfaden, der beim Verein beginnt, von diesem zur Gemeinde, zum Bezirk, Kanton, Bund fortschreitet. Der Stoff wird vorgetragen, sehr oft in zu großen Partionen. Besteht das Lehrmittel in der Hand der Schüler, so wird er von diesen noch gelesen. Die Behandlung ist eine eingehende und bleibt am Schluß des Kurses bei der Besprechung der Bezirksbehörden stehen; oder das ganze Gebiet wird in raschem Schritt durchlaufen und ein Bau aufgerichtet, der, wenn er durch veränderte Fragenstellung, einen Einwand, durch das Abverlangen von Gründen u.s.w. auf seine Solidität geprüft wird, ins Wanken gerät, alle Anzeichen baldigen Verfalls aufweist. Der eine und andere Lehrer schafft sich einen eigenen Lehrgang. Er stellt sich ein Schema auf, das die wichtigsten Seiten des Gemeinde- und Staatslebens berücksichtigt, hält sich eine Tageszeitung, verfolgt auch sonst die Vorgänge im öffentlichen Leben mit Aufmerksamkeit, notiert fleißig Vorfälle, statistische Angaben u.s.w., von denen er annimmt, daß er sie werde verwerten können, sei es als Ausgangspunkt für eine Lektion oder bei der Durchführung einer solchen. Es sind Bilder aus dem Leben, die er den Schülern bietet, für die er auch deswegen dankbare Zuhörer findet, weil er sie mit dem Interesse und der Wärme entwirft, die Selbstarbeitetes verleiht. Vor Planlosigkeit schützt ihm sein Schema, und sollte wegen Mangel an Zeit das nach und nach aus den Einzelbildern entstandene Gesamtbild noch Lücken aufweisen, ihm der Rahmen fehlen, den die systematische Zusammenfassung gibt, so können ihn die günstigen Erfahrungen, die er machte, nicht veranlassen, von seinem Verfahren abzugehen.

Am ehesten gelangt der Unterricht in der Geographie zu einem befriedigendem Abschluß. Unsere guten Kartenbilder erleichtern das Kartenlesen und ersparen dem Lehrer viele Worte. Der Schüler muß sich auch in diesem Unterricht weniger empfangend verhalten als in der Geschichte. Unter den Mitteln, ihn zur Selbsttätigkeit heranzuziehen, erweist sich als ein für diese Stufe besonders geeignetes das Entwerfen einzelner Partien des Kartenbildes auf der Wandtafel durch den Schüler und aus

dem Gedächtnis. Es ist die Probe, bis zu welchem Grade der Schüler das Bild sich eingeprägt hat. Die häufigen Korrekturen, die nötig sind und durch die Mitschüler besorgt werden, machen den Unterricht zu einem belebten. Die associerende Methode, die Geschichte und Wirtschaftslehre in den geographischen Unterricht einbezieht, verstehen manche Lehrer recht gut anzuwenden; andere ziehen den isolierten Betrieb vor und die Behandlung des Stoffes weicht mehr oder weniger von der auf den vorangehenden Stufen üblichen ab.

d) Die Lehrmittel. An solchen ist kein Mangel, eher Überfluß. Am häufigsten gelangen zur Verwendung: Staatskunde für schweizerische Fortbildungsschulen, Verlag Gaßmann, Solothurn, Gesetzes- und Verfassungskunde, von H. Huber, Übungsstoff für Fortbildungsschulen, von Nager, Schweizer Bürgerkunde, von Dr. R. Hotz, die Bürgerschule, von Beda Pfister, Ausgabe für den Kanton Zürich, umgearbeitet von Frz. Arnold, die Kantons- und Bundesverfassung und der Auszug aus der Schweizergeschichte, erhältlich im kantonalen Lehrmittelverlag, Schweizergeschichte und Schweizergeographie, Beigabe zum „Fortbildungsschüler“, der Schweizer Rekrut, von E. Kälin. Noch weniger bekannt sind, weil neu: Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge, von G. Wiget, Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktivbürgerrecht, von G. Wiget, Vaterlandskunde von Dr. Ernst Lerch.

e) Die Inspektion. Sie scheint im Hinblick auf die Unterschiede in der Unterrichterteilung ihre Aufgabe nicht zu erfüllen, oder dann ist diese nicht immer eine dankbare. Das letztere ist der Fall. Es fehlt der Mehrzahl der Schulen das ständige Lehrpersonal. Die Zahl der Schulen, die durch eine längere Reihe von Jahren hindurch von demselben Lehrer geleitet werden, ist eine bescheidene. Ältere, erfahrene Lehrer treten zu bald zurück. Der eine ihrer Nachfolger tritt das Amt mit hoch gespannten Erwartungen an, die sich nicht oder nur zum kleinen Teil erfüllen. Ein anderer hat selten alle Schüler beisammen und erlebt, daß nach Neujahr die Klasse von Woche zu Woche kleiner wird. Ein dritter hat eine Abteilung zu leiten, in der Schüler sich befinden, die sich mehr erlauben, als mit guter Disziplin vereinbar ist; die Zurechtweisung eines Einzelnen schafft ein Komplott, das eines Tages

mit oder ohne Geräusch der Schule den Rücken kehrt. Ein vierter will reorganisieren, früher beginnen, für regelmäßigeren und namentlich andauernderen Besuch sorgen; er entwirft ein Programm für aufsteigende Klassen und eine Schulordnung. Die Schulbehörde ist dabei, aber es fehlt das Entgegenkommen der Eltern und Arbeitgeber. Müssen solche Erfahrungen in aufeinander folgenden Kursen gemacht werden, so wirken sie ermüdend. Hat ferner der Lehrer in einer kleinen Gemeinde einen Kurs durchgeführt, so wäre der Zeitpunkt gekommen, in dem die Instruktion mit gutem Erfolg einsetzen könnte. Der Unterricht fällt aber für mehrere Jahre wieder aus, oder wenn er fortgesetzt wird, ist ein neuer Lehrer da, wieder ein Anfänger.

Wie schon angedeutet, mußten im vergangenen Winter 36 Schulen, also nahezu die Hälfte von einem Lehrer allein geleitet werden. Solche Lehrer opfern für die Vorbereitung auf den Unterricht die Zeit, die ihnen zur Verfügung steht, und es scheint, daß oft nicht viel erübrigt werden kann, indem häufig das Lehrmittel die Führung im Unterricht übernimmt. Dem Lehrer der großen ungeteilten Schule kann man deswegen keinen Vorwurf machen und man kann es verstehen, wenn er zu einem Verfahren, das ihm zur Anwendung empfohlen wird, meint: „Ich erkenne die Vorzüge der Methode, aber woher soll ich die Zeit nehmen, um den Anforderungen zu genügen, die sie an den Lehrer stellt? Und nehme ich sie, versäume ich dadurch nicht mehr für den Tagesunterricht, als ich im Nachtunterricht gewinne?“ Unter diesen Umständen muß die Inspektion notwendig die besondern Verhältnisse der einzelnen Schulen berücksichtigen, bei ihren Anordnungen sich nach diesen richten. Sie gestaltete sich bis jetzt so, daß Anfragen betreffend den Lehrstoff und das Lehrverfahren, die vor dem Beginn des Unterrichtes eingehen, mündlich oder schriftlich beantwortet, Hülftmittel empfohlen oder solche dem Fragesteller aus meiner Privatbibliothek zur Verfügung gestellt werden. Nach Eröffnung des Unterrichtes, nach Eingang der Stundenpläne und Schülerverzeichnisse wird dann an Hand dieser Akten untersucht, welche Schulen in erster Linie zu inspizieren sind. Es sind diejenigen, welche neue Lehrer erhalten haben oder aus andern Gründen Wegleitung für den

Unterricht bedürfen. Diese mehr individuelle Instruktion erschwert die Aufgabe des Inspektors, aber sie ist meines Erachtens so lange einer allgemein gehaltenen Belehrung durch Instruktionskurse vorzuziehen, als die Organisation der Schulen eine so lockere bleibt, wie sie es seit Jahren ist.

f) Versuche, die bis anhin gemacht wurden, die Frequenz oder die Leistungen der Schulen zu verbessern. Zu ihnen gehört der Versuch, eine Änderung im Stundenplan herbeizuführen, die es ermöglicht, den Abendunterricht mit der Vaterlandskunde zu beginnen. Gewöhnlich kommt sie an den Schluß desselben. Die Schüler folgen anfänglich dem Unterricht, mit dem Vorrücken der Stunde wird aber die Zahl derer, die teilnahmslos dasitzen oder aus dem Halbschlummer geweckt werden müssen, immer größer. Diese ungünstige Stellung muß das Fach in vielen Schulen beibehalten. Es gibt immer Schüler, die ohne ihr Verschulden regelmäßig nicht zur festgesetzten Zeit, sondern eine viertel- bis eine halbe Stunde später zum Unterricht erscheinen. Dieser beginnt daher mit Kopfrechnen oder Lesen und es ist natürlich, daß dann, wenn die Klasse vollzählig geworden ist, ein Wechsel im Fach nicht eintritt, sondern das schriftliche Rechnen oder der Aufsatz nachfolgt.

Die drei Fachgebiete der Vaterlandskunde treten so häufig in Wechselbeziehung zu einander, daß der gesamte Unterricht notwendig in eine Hand gelegt werden sollte. Es würde Zeit gewonnen und durch die Verknüpfung des Lehrstoffes ließen sich solidere Resultate erzielen. Wirken zwei oder mehr Lehrer an einer Schule, so teilen sie sich jedoch gewöhnlich in den Unterricht, weil sie es vorziehen, nur einen Abend für die Schule zu opfern. Nun ist ein Stundenplan, der dem einen Lehrer die Vaterlandskunde, dem andern die übrigen Fächer zuweist, nicht zweckmäßig. Der Abendunterricht verlangt Abwechslung in der Betätigung der Schüler; ein anderthalb bis zweistündiger Unterricht in der Vaterlandskunde bietet diese nicht; der mündliche Unterricht kann allerdings durch einschlägige schriftliche Arbeiten unterbrochen werden, aber dann muß die Rücksichtnahme auf die Rekrutenprüfung wegfallen. Es mißlingen ferner die Versuche, den Lehrstoff der Verfassungskunde so zu vermitteln, daß sich die Klasse als Verein

oder Behörde konstituiert, Sitzungen und Diskussionen veranstaltet. Das Verfahren eignet sich für angehende Aktivbürger, nicht aber für jüngere Schüler. Die bestehenden Altersunterschiede in den Abteilungen der allgemeinen Fortbildungsschule erschweren den Unterricht ohnedies. Stellt sich der Lehrer mit den ältern Schülern auf kameradschaftlichen Fuß, so regt sich der Übermut bei den jüngern und zieht er, um diesem zu wehren, die Zügel straffer an, so stößt er dadurch jene ab.

Da aufsteigende Klassen nur ausnahmsweise gebildet werden können, versuchte man da und dort die Stundenzahl eines Kurses von 80 auf 100 zu erhöhen. Zum dreimaligen Erscheinen während einer Woche konnten sich aber namentlich die ältern Schüler, von denen viele auswärts arbeiten, bereits am Vereinsleben, am militärischen Vorunterricht sich beteiligen, nicht entschließen; sie blieben weg.

Es sind Änderungen im Unterrichtsplan vorgenommen worden, in der Weise, daß auf 1—2 Kurse für Deutsch und Rechnen, ein solcher in Vaterlandskunde, verbunden mit einschlägigen schriftlichen Arbeiten nachfolgte. Die Schüler besuchten nur den einen oder andern Kurs und keiner wies eine befriedigende Frequenz auf.

Eine Hauptursache der Unbeständigkeit der Schulen und des kurzen Schulbesuches — der Unterbruch des Unterrichtes während des Sommers — bleibt bestehen. Die Winterschulen, in denen die Landwirte stark vertreten sind, können nicht in Jahresschulen umgewandelt werden.

Der Übergang zum Tagesunterricht, der in einigen Schulen erfolgt ist, bringt für den Unterricht eine große Erleichterung; es ist mit ihm aber der Nachteil verbunden, daß die Frequenz zurückgeht.

Die Vereinigung von kleinen Schulen zu ständigen Schulen gelang nur in wenigen Fällen. Das Festhalten der Beteiligten am Nachtunterricht und der „Örtligeist“ erwiesen sich als die größten Hindernisse; es ist daher auch nicht möglich, überbürdete Lehrer zu entlasten, den Lehrer in dem Fache zu verwenden, für das er sich am besten eignet.

Mit der Aufbesserung der Besoldung werden die organisatorischen Mängel der Schulen nicht beseitigt, wird der Leh-

rerwechsel nicht wesentlich vermindert. Nicht jedem Lehrer ist der klingende Lohn die Hauptsache.

Im Herbst werden die Jünglinge durch Inserat oder auf anderem Wege zum Besuche der Schulen eingeladen. Das Minimum der Schülerzahl wird dadurch nicht immer erreicht. Der eine und andere Jüngling wartet mit seiner Anmeldung zu, bis ihm die Ehre der persönlichen Einladung zu teil wird. Schüler, die sich haben „erbeten“ lassen und vermeinen, dem Lehrer oder der Behörde durch ihr Erscheinen einen Dienst zu erweisen, sind aber gewöhnlich nicht die dankbarsten. Wo diese Erfahrung gemacht wird, nimmt man von dem genannten Mittel, eine genügende Schülerzahl zu erhalten, Umgang und hilft sich auf andere Weise. Man stellt die Schule ein und vertraut darauf, daß das nächste Jahr die Beteiligung besser sei.

Ein Mangel an Hülfsmitteln für den Unterricht besteht nicht. Es ist ferner das Inspektorat geschaffen worden und wer Rat von ihm nötig hat und ihn begehrt, erhält ihn. Die Schulen werden regelmäßig inspiziert; es müssen jedes Jahr nur wenige übergangen werden; im vergangenen Winter waren es drei. Anlaß zum Befehl und zu Rügen ist jedes Jahr gegeben, aber es wird durch sie mehr verdorben als gewonnen. Wenn gesetzliche Handhaben fehlen, die Verwirklichung von Anregungen und Vorschlägen lediglich vom guten Willen der leitenden Persönlichkeiten abhängt, muß man sich auf Belehrung und Aufmunterung beschränken.

Die Schulpflegen sind im Jahre 1906 durch Kreisschreiben des Erziehungsrates dringend ersucht worden, an die Rekrutenprüfungen eine Abordnung zu delegieren und Maßnahmen zu treffen, die zur Hebung der Resultate der Prüfung unter Benutzung der gegenwärtigen Schuleinrichtungen dienen. Die Schülerzahl der allgemeinen Fortbildungsschulen stieg im darauffolgenden Winter, nahm aber bald wieder ab und war im vergangenen Winter so unbefriedigend wie noch selten. In der auf das Kreisschreiben nachfolgenden Rekrutenprüfung waren die Prüfungsräume mit Delegierten überfüllt; heute bilden Abordnungen die Ausnahme.

Es ist immer so, eine Aufmunterung, eine Anregung, eine Neuerung in der Organisation schafft nur vorübergehend Bes-

serung. Die allgemeine Fortbildungsschule überlebt sich; ihr Ansehen wird fortwährend in dem Maße sich vermindern, als die Organisation der beruflichen Schulen gefestigt wird.

Ich bin um neue Vorschläge verlegen, wie durch das Mittel dieser freiwilligen Schulen eine namhafte Besserung der Resultate der Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde erzielt werden könnte.

Um die Frequenz zu heben, ist meines Erachtens unter den bereits zur Anwendung gelangten Mitteln die Einladung an die Behörden, die Jünglinge zur Vorbereitung auf die Prüfungen durch den Besuch der Schulen zu ermahnen, noch das wirksamste. Die Aufforderung muß aber jedes Jahr vor dem Beginn der Winterkurse und eindringlicher erfolgen und gleichzeitig sind die Eltern zu ersuchen, die Bemühungen der Behörden zu unterstützen; es sind ferner die Stellungspflichtigen auf den Wert guter Noten aufmerksam zu machen.

Die Rekrutenvorkurse.

Sie haben ihre Vorzüge. Dem Unterricht ist ein naheliegendes Ziel gesteckt; die Teilnehmer stehen im gleichen Alter, sie sind auch reifer. Die Kurse können jedoch in kleinen Gemeinden, die einen Schulkreis bilden, in vielen andern Gemeinden, die Bestandteile eines solchen sind, nicht eingerichtet werden, weil nur wenige Rekruten vorhanden sind. Es müßten also die Stellungspflichtigen eines größeren Kreises, der je nach Umständen der Primar- oder Sekundarschulkreis sein wird, zusammengenommen werden. Dann tritt der Fall ein, daß der Vorkurs sich neben die im Kreise befindlichen, häufig von Schulvorsteherschaften unterhaltenen Schulen stellt und die Verhältnisse für die letzteren sich noch ungünstiger gestalten. Mancher Jüngling, der bisher die Fortbildungsschule besuchte, wird diese meiden, auf den Vorkurs abstehen und auf die Teilnahme am Sprach- und Rechenunterricht, in dem die Schulen noch am ehesten Erfolge erzielen, verzichten. Was also durch den Vorkurs für die Vaterlandskunde gewonnen wird, das geht bei den übrigen Prüfungsfächern verloren. Dieser Ansicht sind viele Lehrer, die ihre Schüler zu kennen glauben; sie sind auch der Meinung, daß wenn den Schulen der Boden entzogen ist, die 20—30 Stunden dauernden Vorkurse in die Lage versetzt werden, alle Prüfungsfächer berücksich-

tigen zu müssen; wodurch in keinem derselben Ersprießliches geleistet werden könnte. Die durch den Vorkurs den Schulen entstehende Konkurrenz wird von diesen weniger verspürt werden, wenn die Schulgemeinden eines Kreises administrativ und ökonomisch vereinigt sind oder in einem größeren Kreise nur eine und zwar eine ständige Schule besteht. Schwierig wird es sein, für diese Vorkurse eine möglichst vielen Rekruten passende Unterrichtszeit zu finden. Der Tagesunterricht an Werktagen kann nicht in Betracht fallen; es bleibt nur der Nacht- oder Sonntagsunterricht. Auch aus diesem Grunde ist die allgemeine Einführung der Kurse nicht zu empfehlen. Die Einrichtung derselben ist dagegen für solche Kreise angezeigt, die andauernd das Prüfungsergebnis ungünstig beeinflussen. Es wird in der Regel zutreffen, daß es die nämlichen Kreise sind, in denen es mit den Fortbildungsschulen nicht am besten bestellt ist.

B. Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Diese Schulen hatten von jeher vor den allgemeinen Fortbildungsschulen den Vorzug, daß sie als Jahresschulen eher auf anhaltenden Schulbesuch rechnen konnten. Die Freiheit in der Wahl der zu besuchenden Fächer hatte dagegen zur Folge, daß der Bildungsgang vieler Schüler kein planmäßiger war. Das Zeichnen wurde bevorzugt, der theoretische Unterricht von vielen gemieden oder dann fiel die Wahl auf Fächer, zu denen die Vaterlandskunde mehr ausnahmsweise gehörte. Das änderte sich beim Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes. Das Obligatorium ermöglichte es, dem Lehrling die von ihm zu besuchenden Fächer vorzuschreiben. Die Vaterlandskunde ist trotzdem noch nicht in allen Schulen Pflichtfach geworden und der Besuch läßt immer noch zu wünschen übrig. Die nachfolgende Zusammenstellung orientiert über die Stundenzahl und die Frequenz des Faches in den vergangenen 10 Jahren.

Schuljahr	Zahl der Schulen	Gesamtzahl der erteilten Stunden Sommer und Winter	Zahl der Stunden in Vaterlandskunde Sommer und Winter	Zahl der Stunden in % der Gesamtstundenzahl
1902/03	33	2265 1/2 (374)	40	2,1
1903/04	33	2257 (412)	57 1/2	3
1904/05	34	2368 (451)	55 1/2	3
1905/06	35	2475 (507)	60	3
1906/07	37	2729 (513)	75 1/2	3

1907/08	37	3292	(662)	114 $\frac{1}{2}$	4
1908/09	38	3355	(748)	98 $\frac{1}{2}$	3,8
1909/10	38	3520	(833)	73 $\frac{1}{2}$	2,7
1910/11	38	3764	(881)	86	3
1911/12	39	4127	(947)	96	3

Schuljahr	Zahl der Schulen	Gesamtzahl der der männlichen Schüler Sommer und Winter	Zahl der Schüler der Vaterlandskunde Sommer und Winter	Zahl der Schüler der Vaterlandskunde in Sommer und Winter	% der Gesamtschülerzahl
1902/03	33	5923	601	10	
1903/04	33	5870	814	17	
1904/05	34	5867	812	17	
1905/06	35	6313	1066	20	
1906/07	37	7190	1269	20	
1907/08	37	8868	1168	15	
1908/09	38	8994	1464	18	
1909/10	38	8867	1179	15	
1910/11	38	9074	1229	15	
1911/12	39	9772	1275	15	

ANMERKUNGEN:

1. Die Schüler und Stundenzahlen der einzelnen Schuljahre sind die Summe der Schülerzahlen im Sommer- und Winterhalbjahr.
2. Bei der Berechnung der Prozentzahlen sind von der Gesamtzahl der Schüler und Stunden in Abzug gebracht worden:
 - a) die in Parathese stehenden Stunden (Stunden, die auf die Kurse für Mädchen entfallen),
 - b) die männlichen Schüler, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben (durchschnittlich 1000 im Sommer und Winter zusammen).

Aus der Zusammenstellung ist zu ersehen, daß entsprechend der Zunahme der Gesamtschülerzahl auch die Teilnehmer an Kursen in Vaterlandskunde sich vermehrten, das Fach aber nach wie vor von einer großen Zahl von Schülern nicht besucht wird. Die höchste Stundenzahl wurde im Jahr 1907/08 erreicht. Infolge der schon erwähnten Einladung an die Schulbehörden, in den Fortbildungsschulen der Vaterlandskunde vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, wurden im genannten Jahr an verschiedenen Orten Rekrutenvorkurse eingerichtet. Die Mehrzahl derselben wurde aber, weil nur schwach besucht, später aufgegeben und die Rekruten wurden eingeladen, dem Unterricht der Schulen beizuwollen. Im nachfolgenden Jahr begann dann die durch das Lehrlingsgesetz nötig gewordene Reorganisation der Schulen, die Begutachtung der Lehrpläne

durch die Volkswirtschaftsdirektion, die zur Folge hatte, daß eine Vermehrung der Stunden eintrat und gleichzeitig die Frequenz zunahm. Wenn diese seither nicht besser geworden ist, so sind einige größere Schulen hiefür verantwortlich zu machen. Die Gewerbeschule Zürich unterrichtete im abgelaufenen Schuljahr 5143, nach Abrechnung der Teilnehmer, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, 4140 Schüler (Summe der Schülerzahl im Sommer und Winter). Für den Unterricht in der Vaterlandeskunde richtete sie 4 Halbjahreskurse à $1\frac{1}{2}$ Stunden ein; sie zählten 86 Teilnehmer, gleich 2% der erwähnten Gesamtzahl. Die Schulen in Örlikon, Seebach, Adliswil, Thalwil, Wädenswil, Männedorf, Uster sind im abgelaufenen Schuljahr von 1120 Schülern besucht worden, aber nur 129 haben Unterricht in der Vaterlandeskunde erhalten und zwar in total 13 Halbjahresstunden. Verbessert wird das Resultat durch die Schule in Winterthur und die verbleibenden 30 Schulen.

Soll der Unterricht in der Vaterlandeskunde zu einem befriedigenden Abschluß gelangen, so sind mindestens 60 Stunden oder $1\frac{1}{2}$ Jahresstunden erforderlich. Das Minimum von 60 Stunden erreichen noch nicht: 2 Schulen mit 10 Stunden, 6 Schulen mit 20 Stunden, 3 Schulen mit 30 Stunden, 15 Schulen mit 40 Stunden. In 7 Schulen umfaßt der Kurs 60, in 4 Schulen 80, in 2 Schulen 120 Stunden. 62% der Unterrichtsstunden sind Nachtstunden mit Beginn um 7 Uhr oder später. In 8 Schulen ist der Unterricht fakultativ; die Abteilungen derselben sind Sammelklassen, bestehend aus Schülern verschiedener Jahrgänge. In den übrigen Schulen ist der Besuch obligatorisch, in den einen für die Lehrlinge des dritten Jahreskurses, in andern verteilen sich die Stunden auf den zweiten und dritten, oder auf den ersten und zweiten, oder auf alle drei Jahreskurse. Ein einheitlicher Lehrplan fehlt noch; doch ist die Regel, daß bei aufsteigenden Kursen Geschichte und Geographie vorangehen, die Verfassungskunde nachfolgt. Unter dem Lehrerwechsel haben diese Schulen weit weniger zu leiden, als die allgemeinen. Da sie in größeren Ortschaften sich befinden oder Kreisschulen sind, ist es auch eher möglich, unter den vorhandenen Lehrern die für das Fach geeigneten auszuwählen.

Wenn der Unterricht in der Vaterlandeskunde noch nicht

in allen Schulen zu seinem Rechte kommt, so ist zu bemerken, daß die verflossenen Jahre für die beruflichen Schulen Jahre des Überganges waren. Der starke Zuwachs an Schülern, die durch das Obligatorium bedingte Verlängerung des Schulbesuches und die vielseitigere Ausbildung der Lehrlinge riefen der Neubildung einer ganzen Reihe von Klassen und diese erforderten vermehrte finanzielle Opfer und eine größere Zahl von Lokalitäten. Dazu kam der Widerstand gegen die Ausdehnung des Unterrichtes auf Tagesstunden. Diese Hindernisse konnten nicht auf einmal, sondern nur schrittweise beseitigt werden, und es ist begreiflich, daß die Schulvorstände, welche die Wirkung des Gesetzes am meisten verspürten, ihre Aufmerksamkeit zunächst dem Unterricht zuwendeten, der auf die Lehrlingsprüfung vorbereitet. In Zukunft wird es möglich sein, Versäumtes nachzuholen und der Vaterlandskunde vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Als Ziele sind ins Auge zu fassen: Die Ausdehnung des Obligatoriums auf die Lehrlinge sämtlicher Schulen, auch auf diejenigen, deren Lehrzeit nur zwei Jahre dauert (sie besuchen den Unterricht ein Jahr früher als die übrigen); Erhöhung der Stundenzahl auf mindestens 60; Beginn des Unterrichtes im Herbst des zweiten Jahreskurses und Abschluß desselben gegen den Herbst des nachfolgenden Jahres, Einschaltung von Rekrutenvorkursen, wenn die Verhältnisse einer Schule dazu nötigen, den Unterricht früher oder später eintreten zu lassen. Betreffend den Beginn ist zu bemerken: Die Vaterlandskunde dem dritten Jahreskurs vorzubehalten, hat vieles für sich; der außerhalb der Schule stehende Stellungspflichtige und der in keinem Lehrverhältnis stehende Freischüler werden dieselbe aber eher besuchen, wenn der Abschluß des Unterrichtes mit dem Beginn der Rekrutenvorprüfung zusammenfällt. Besteht dieser Zusammenhang zwischen Unterricht und Prüfung, so sind Rekrutenvorkurse nicht nötig.

C. Kaufmännische Fortbildungsschulen.

Die 9 im Kanton bestehenden Schulen zählten im vergangenen Sommer 1982 Schüler (1736 männliche, 246 weibliche), im Winterhalbjahr 1998 Schüler (1760 männliche, 238 weibliche). Während die Landschulen ziemlich viele Hospitanten aufnahmen, sind dagegen die beiden städtischen Schulen aus-

gesprochene Lehrlingsschulen (Zürich 1415, Winterthur 261 Schüler). Die kaufmännischen Fortbildungsschulen unterscheiden sich von den gewerblichen auch dadurch, daß ihre Schüler gleichmäßiger vorgebildet sind; ferner fallen die Unterschiede in der Dauer der Lehrzeit weg. Nach einer Lehrzeit von zwei Jahren treten nur solche Schüler aus, die Handelsklassen einer Mittelschule besuchen und denen daher eine abgekürzte Lehrzeit bewilligt wird. Diese Vorteile erleichtern die Einführung der Vaterlandskunde als obligatorisches Fach.

Versuche, dem Unterricht Eingang zu verschaffen, machte die Schule in Winterthur in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts; sie unterblieben dann bis 1907. Von da an wurde jeden Sommer ein fakultativer Kurs mit zwei wöchentlichen Stunden eingerichtet. Den Unterricht erteilte ein Bankbeamter, der Offizier ist, vorübergehend auch ein Primarlehrer. Die Schule in Zürich hat das Fach im vergangenen Herbst eingeführt und den Besuch desselben für alle im vierten Halbjahreskurs stehenden Schüler obligatorisch erklärt. Der Unterricht fällt gegen den Schluß des zweiten Lehrjahres, damit ihn auch Schüler mit abgekürzter Lehrzeit erhalten. In die Leitung desselben teilten sich die Lehrer der Handelsfächer (Zahl der Klassen 21, der wöchentlichen Stunden je 2, der Schüler 242). Die Schulleitung trachtet darnach, das Fach nur wenigen, für dasselbe besonders vorbereiteten Lehrern zu übertragen.

Was der Schule in Zürich, der größten möglich ist, das wird den übrigen Schulen nicht unmöglich sein. Herr Professor Biedermann, der Inspektor der kaufmännischen Fortbildungsschulen, ist dafür, daß das Obligatorium auf alle Schulen ausgedehnt werde und er wird in seinem Jahresbericht an die Volkswirtschaftsdirektion eine bezügliche Anregung machen. Erfolgt eine solche auch von seiten der Erziehungsdirektion, so wird sie um so sicherer Erfolg haben.

Die Wiederholung der allgemeinen Geographie der Schweiz ist in den kaufmännischen Fortbildungsschulen, die Wirtschaftslehre und Handelsgeographie erteilen, weniger nötig, als in den übrigen Fortbildungsschulen; der Unterricht darf sich daher auf Geschichte und Verfassungskunde beschränken und es können für denselben zwei Halbjahresstunden genügen, dies

um so eher, da er Schülern erteilt wird, die mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besuchten.

II. Folgerungen und Vorschläge.

Aus den vorstehenden Berichten ergibt sich, daß die beruflichen Fortbildungsschulen am ehesten in der Lage sind, die Prüfungsresultate in der Vaterlandskunde zu verbessern. Sie unterrichteten im vergangenen Jahr 6634 Schüler (Mittel aus den Schülerzahlen im Sommer und Winter). Rechnet man hievon diejenigen Schüler ab, die das zwanzigste Altersjahr überschritten haben, so bleiben mindestens 5800 und von diesen sind mindestens zwei Drittel Lehrlinge. Die allgemeinen Fortbildungsschulen zählten nur 979 Schüler. Es ist daher vor allem dafür zu sorgen, daß das Obligatorium in allen beruflichen Schulen eingeführt wird, und es ist zu diesem Zwecke an die Volkswirtschaftsdirektion das Gesuch zu stellen, sie möchte durch Verwirklichung der nachstehenden Forderungen zur Verbesserung der Prüfungsresultate in der Vaterlandskunde mitwirken:

- a) Die Vaterlandskunde ist für alle Lehrlinge der vom Staate unterstützten beruflichen Fortbildungsschulen als obligatorisches Fach einzuführen.
- b) Es sind demselben in den gewerblichen Schulen mindestens $1\frac{1}{2}$ Jahresstunden, in den kaufmännischen mindestens 2 Halbjahresstunden einzuräumen.
- c) Der Unterricht beginnt in beiden Arten von Schulen in der zweiten Hälfte des zweiten Lehrjahres und endigt in den kaufmännischen im nachfolgenden Frühjahr, in den gewerblichen im nachfolgenden Herbst.

Schulen, die genötigt sind, den Beginn früher oder später eintreten zu lassen, ist zu empfehlen, durch Veranstaltung von Rekrutenvorkursen den Stellungspflichtigen ihres Kreises Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Prüfung in der Vaterlandskunde zu geben.

- d) Freischüler, welche die Rekrutenprüfung noch zu bestehen haben, sind dadurch zur Teilnahme am Unterricht zu veranlassen, daß ihnen vom Vorstand der Schule der Bildungsgang vorgeschrieben und die Vaterlandskunde unter die vorzuschreibenden Fächer aufgenommen wird.

- e) Für jede Art von Schulen sind einheitliche Lehrpläne aufzustellen.
- f) Es dürfte die Frage geprüft werden, ob nicht bei den Lehrlingsprüfungen im Anschluß an die Prüfung in Deutsch Fragen aus dem Gebiete der Vaterlandskunde zu stellen seien und die zu Tage tretenden Leistungen bei der Festsetzung der Prüfungsnote für das genannte Fach berücksichtigt werden könnten.

Weitere Maßnahmen.

1. An die Schulbehörden ist im Herbst, bevor die Fortbildungsschulen ihre Winterkurse eröffnen, das Gesuch zu stellen, sich ein Verzeichnis der Jünglinge zu verschaffen, die im kommenden Jahrstellungspflichtig werden; sie sind ferner einzuladen, durch ein ihnen geeignet scheinendes Mittel diese Jünglinge zu ermahnen, auf die Prüfung sich vorzubereiten und zu diesem Zwecke am Fortbildungsschulunterricht teilzunehmen.

2. Ob die Bemühungen der Schulbehörden Erfolg haben, hängt von dem guten Willen der Rekruten ab, auch von der Mithilfe der Eltern. Jeweilen im Oktober sollte daher unter Bezugnahme auf die im „Amtlichen Schulblatt“ enthaltene Publikation eine weitere, an die Adresse der Stellungspflichtigen gerichtete im Textteil der politischen Blätter, vor allem der Lokalblätter, erscheinen. Sie hätte auf die Bedeutung der Prüfungen hinzuweisen.

3. Erzielen die Rekruten eines Kreises in der Vaterlandskunde andauernd schlechte Resultate, so ist die betreffende Primar- oder Sekundarschulpflege durch den Erziehungsrat zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, daß im Kreis im Monat Mai beginnende Rekrutenvorkurse eingerichtet werden.

4. Der Geschichtsunterricht der Volksschulen nimmt die Selbstdtätigkeit der Schüler weniger in Anspruch als andere Unterrichtsfächer. Das ist ein Grund, weshalb auch leichtfaßliche Bilder und Partieen der Schweizergeschichte so rasch in Vergessenheit geraten. Der andere ist darin zu suchen, daß die Hauptformen der Einprägung, die zusammenhängende mündliche und schriftliche Wiedergabe der Unterrichtsergebnisse durch den Schüler, vor allem aber die mittelbare Wiederholung,

die früher Behandeltes in das Neulernen einschließt, nicht in genügendem Maße zur Anwendung gelangen.

Die Lehrer der Volksschule sind daher zu ersuchen, auf sichere Einprägung geschichtlicher Stoffe zu dringen.

5. Der Unterricht in der Vaterlandeskunde ist wenn immer möglich in eine Hand zu legen; wenigstens sollen Geschichte und Verfassungskunde vom gleichen Lehrer erteilt werden. Eine empfehlenswerte Anleitung, wie dies geschehen kann, bieten die Unterrichtsbeispiele von G. Wiget (erschienen unter dem Titel „Politischer Unterricht vor dem Eintritt ins Aktivbürgerrecht“ und zu beziehen durch die Fehr'sche Buchhandlung in St. Gallen).

6. Das Seminar kann die spezielle Vorbereitung der Zöglinge auf den Fortbildungsschulunterricht in der Vaterlandeskunde nicht übernehmen. Die Instruktion ist am fruchtbringendsten, wenn der Lehrer im praktischen Schuldienst und als Aktivbürger Erfahrungen gesammelt hat. Die Lehrerbildungsanstalt erfüllt ihre Aufgabe, wenn sie die Zöglinge der vierten Klasse gründlich in die Schweizergeschichte der Neuzeit einführt und bei der Repetition derselben regressiv verfährt, dieser die Verfassungen von Bund und Kanton zu Grunde legt.

Da häufig Anfänger im Schuldienst die Leitung von allgemeinen Fortbildungsschulen zu übernehmen haben, so kann die Inspektion dieser Schulen dadurch erleichtert werden, daß gegen den Schluß des vierten Schuljahres die Zöglinge in einigen Stunden über die Verhältnisse dieser Schulen, über die Hülfsmittel für den Unterricht, die empfehlenswertesten Methoden der Hauptfächer orientiert werden. Diese Belehrung kann auch im Herbst in einer Konferenz erteilt werden, zu der junge Lehrer, die am Unterricht sich beteiligen müssen, eingeladen werden. Ich bin bereit, die eine oder die andere dieser Aufgaben zu übernehmen, wenn es gewünscht wird.

Für die besserorganisierten beruflichen Schulen sind Instruktionskurse, wie sie vom Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer veranstaltet werden, zu empfehlen.

7. Diejenigen Rekruten, die sich privatim auf die Prüfung vorbereiten wollen, haben bisher schon ein passendes Lehrmittel zu diesem Zweck gefunden; sie tragen den „Rekrut“ in der Tasche. Den gleichen Dienst wie dieser wird künftig das von

H. Huber umgearbeitete Lehrmittel leisten, betitelt „Der Schweizerbürger“. Die beiden Lehrmittel kann man den Rekruten empfehlen, daß aber eine größere Zahl als bisher mit Umgehung der Schulen sich ihrer bediene, um sich für die Prüfung zu rüsten, ist nicht anzunehmen. Dem schwächeren Schüler bringt eine solche Vorbereitung wenig Gewinn; er bedarf der Anleitung durch die Schule.

III. Vorschläge der kantonalen Experten bei den Rekrutaprüfungen.

Dem von Ihnen erhaltenen Auftrag gemäß habe ich mich mit den Herren Huber und Hürlimann in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, welche Maßnahmen nach ihrer Ansicht zur Verbesserung der Prüfungsresultate ergriffen werden sollten. Sie machen folgende Vorschläge:

1. In der Volksschule entspricht der Umfang des Stoffes in den Realien nicht der dem Unterricht eingeräumten Stundenzahl. Diese sollte daher erhöht werden.
2. Die Vaterlandskunde soll in allen Fortbildungsschulen obligatorisches Fach werden.
3. Die Sektionschefs sind zu veranlassen, ihrem Kreiskommando ein Verzeichnis der Stellungspflichtigen so zeitig einzureichen, daß zur Vorbereitung auf die Prüfung genügend Zeit bleibt. Diese Verzeichnisse sind von dem Kreiskommandanten der Erziehungsdirektion zuzustellen und diese richtet an alle Stellungspflichtigen eine Zuschrift, durch die letztere ersucht werden, die Vorbereitung auf die Prüfung nicht zu versäumen. In der Zuschrift soll auf den Wert guter Noten hingewiesen und es sollen auch Helfsmittel für die Vorbereitung empfohlen werden.
4. Das Seminar sollte dafür sorgen, daß die jungen Lehrer, welche in den Fortbildungsschulen den Unterricht in der Vaterlandskunde zu erteilen haben, für denselben ausreichend vorbereitet werden.
5. Notwendig ist die obligatorische Fortbildungsschule; die vorgeschlagenen Maßnahmen (T. 1—4) sind Notbehelfe.

Winterthur, den 25. Mai 1912.

J. Steiner.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1911/12.

(Erziehungsratsbeschuß vom 21. August 1912.)

Die Mitglieder des Erziehungsrates haben auf dem Zirkulationswege Kenntnis von den Berichten der Bezirksschulpflegen genommen über ihre Tätigkeit und den Stand des Volkschulwesens im Schuljahr 1911/12. Aus den Berichten ergibt sich:

I. Beurteilung der Schulen.

5 Primarschulen, 1 Sekundarschule, 3 Arbeitschulen erhielten die Note II, eine Primarschule und der Privatunterricht, der in einer Familie an Stelle des öffentlichen Volksschulunterrichtes getreten war, mußten mit Note III taxiert werden.

II. Zahl der Sitzungen.

Bezirksschulpflegen	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
Zürich	5	13	9
Affoltern	2	2	—
Horgen	5	3	1
Meilen	5	7	—
Hinwil	2	4	2
Uster	6	5	1
Pfäffikon	3	2	—
Winterthur	4	2	6
Andelfingen	2	—	—
Bülach	3	3	—
Dielsdorf	4	—	2

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche beträgt: Zürich 33—34, Affoltern 14—15, Horgen 24, Meilen 18, Hinwil 16, Uster 13—14, Pfäffikon 13, Winterthur 28—29, Andelfingen 16—17, Bülach 15—16, Dielsdorf 15.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen heben übereinstimmend hervor, daß die Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflegen, sowie diejenigen der Frauenkommissionen im allgemeinen ihre

Pflichten erfüllt haben. Die Bezirksschulpflege Zürich regt an, in den Berichten der Schulpflegen möchte künftig bemerkt werden, zu wie vielen Besuchen jedes Mitglied verpflichtet sei, da es ihr infolge der vielorts üblichen Teliung der Pflegen in Sektionen nicht möglich sei, zu konstatieren, ob die Mitglieder der Schulpflegen ihre Pflicht in Bezug auf die Vornahme der Schulbesuche erfüllt haben.

Die Bezirksschulpflege Horgen führte eine Reorganisation der Frauenkommissionen im Sinne einer Reduktion der Mitgliederzahl durch und bestimmte, daß künftig in Schulen mit 1 bis 2 Arbeitslehrerinnen eine Kommission von 7, bei 3—4 Lehrerinnen eine solche von 9, und bei 5 und mehr Lehrerinnen eine solche von 11 Mitgliedern die Aufsicht führen solle. Dafür soll jedes Mitglied verpflichtet werden, jeder ihm zugeteilten Lehrerin jährlich mindestens 2 Besuche zu machen.

Die Bezirksschulpflege Meilen wünscht, daß die Besuche der Mitglieder der Primar- und Sekundarschulpflegen besser auf Sommer- und Winterhalbjahr verteilt werden sollten, und auch die Bezirksschulpflege Winterthur konstatiert, daß es immer noch eine kleinere Zahl von Schulpflegern gebe, die ihre Besuche überhaupt erst nach Neujahr ausführt. Die Bezirksschulpflege Winterthur beschloß, das Verhalten der säumigen Mitglieder im Abschied allgemein und einzeln zu rügen.

Wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen mußten folgende Verfügungen getroffen werden: Zürich 4 Mahnungen und 4 Bußen zu Fr. 5, Affoltern 1 Mahnung, Horgen 4 Mahnungen, Meilen 2 Mahnungen und eine Buße zu Fr. 5, Hinwil 6 Bußen zu Fr. 1.50—5, Uster 8 Mahnungen, Pfäffikon 5 Mahnungen, eine Bußenandrohung und 1 Buße zu Fr. 10, Winterthur 5 Mahnungen und eine Buße zu Fr. 10, Andelfingen mehrere Mahnungen und 2 Bußen zu Fr. 3, Bülach 2 Bußen zu Fr. 3 und Fr. 6, Dielsdorf 2 Bußen zu Fr. 3 und 1 Buße zu Fr. 10. V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Neue Schulhäuser wurden im Berichtsjahr erstellt und teilweise bezogen: Bezirk Zürich: Stadt Zürich, ein Schulhaus mit Turnhalle an der Kilchbergstraße in Zürich II; Horgen: Thalwil, ein Sekundarschulhaus; Pfäffikon: Wila, ein Sekundarschulhaus.

Die Bezirksschulpflegen konstatieren, daß die Gemeinden im allgemeinen das Bestreben haben, ihre Schullokalitäten vorschriftsgemäß in stand zu halten und den Weisungen der Oberbehörden nach Möglichkeit nachzukommen. Dies gilt hauptsächlich auch von den Abortverhältnissen, denen in Ausführung eines Kreisschreibens der Erziehungsdirektion vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Im übrigen haben es sich die Schulpflegen angelegen sein lassen, durch größere und kleinere Reparaturen das Innere und Äußere der Schulhäuser zu verbessern und zu verschönern und auch auf die nächste Umgebung und die Zugänge zu denselben ihr Augenmerk zu richten; ebenso wurde der Lüftung und Reinigung der Schulzimmer die nötige Beachtung geschenkt.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichtes.

Auch dieses Jahr wurden auf Anregung der Bezirksschulpflegen in einer Anzahl Gemeinden neue Lehrstellen kreiert, um die Nachteile der überfüllten Schulabteilungen zu beseitigen. Verschiedene Gemeinden sahen die Notwendigkeit der Teilung ihrer Achtklassenschulen ein, wünschten aber noch zuzuwarten, bis das zur Abstimmung kommende Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer das Referendum passiert habe. Bei der Prüfung der Stundenpläne wurde jeweilen auf möglichst zweckmäßige Anordnung des Unterrichtes gedrungen, und die Gemeindeschulpflegen wurden angehalten, darüber zu wachen, daß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nachgelebt werde. Verschiedene Bezirksschulpflegen rügen, daß die Stundenpläne zu spät zur Begutachtung abgeliefert werden. Die Bezirksschulpflege Zürich hat die Sekundarschulpflegen eingeladen, dahin zu wirken, daß unbegabte und langsam arbeitende Schüler nicht in die Sekundarschule aufgenommen werden. Die Bezirksschulpflege Meilen konstatiert mit Genugtuung, daß, entsprechend ihrem letztjährigen Wunsche, bei Aufnahme der Schüler in die I. Sekundarschulkasse ein strengerer Maßstab angelegt worden sei, wodurch die Sekundarschulen allmählig wieder auf das richtige Niveau gebracht werden können.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat sich insbesondere auch mit den Anstalten für das vorschulpflichtige Alter beschäftigt und Weisungen an die Schulleitungen ergehen lassen.

Im weitern hat die Bezirksschulpflege Zürich den Versuchsklassen in der Stadt Zürich zur Erprobung verschiedener Klassensysteme und zum Studium methodischer Neuerungen ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat neben der ordentlichen Visitation eine besondere Kommission bestellt, die im nächsten Jahre Bericht erstatten wird. Auch die neueren Bestrebungen im Zeichenunterrichte wurden aufmerksam verfolgt.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat die Beobachtung geschulpflichtige Alter tretenden Kindern ihre besondere Beachtung geschenkt und darauf hingewirkt, daß solche Kinder entweder zurückgestellt oder in entsprechende Anstalten untergebracht wurden. Ebenso bemühte sich die Bezirksschulpflege Uster, für die Anormalen eine geeignete Fürsorge eintreten zu lassen.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat die Beobachtung gemacht, daß im Winterhalbjahr der Vormittagsunterricht für die Schüler der III. Klasse der Sekundarschule durch den Konfirmandenunterricht erheblich gestört wird. Sie hat daher an die Sekundarschulpfleger die Weisung ergehen lassen, dafür besorgt zu sein, daß künftig den betreffenden Schülern während des Vormittagsunterrichtes keine Dispensation mehr erteilt und daß der Konfirmandenunterricht auf den Nachmittag verlegt werde.

In ihrem Kreisschreiben an die Schulpfleger und an die Lehrerschaft bemerkt die Bezirksschulpflege Pfäffikon u. a.: „Die Unterrichtsresultate können an der einen oder andern Schule noch erhöht werden, wenn die Lehrenden bedenken, daß, wer Tüchtiges leisten will, selbst tüchtig sein muß. Unausgesetzte Fortbildung allein ist es, die den Lehrer vor geistigem Rückschritt und vor trockenem, langweiligem Unterricht bewahrt.“ Der Einladung der Bezirksschulpflege Pfäffikon, es möchten mit Rücksicht auf die sich sonst bei der Anlage der Stundenpläne ergebenden Schwierigkeiten für die Arbeitsschulen besondere Lokale erstellt werden, sind nur wenige Gemeinden gefolgt. Es hält schwer, die Schulgemeinden zum Bau eigener Arbeitsschullokale anzuhalten, nachdem gestattet wurde, den Handarbeitsunterricht der Mädchen ins Lehrzimmer zu verlegen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur ist der Ansicht, daß dem freien Aufsatz als Mittel zur Hebung der Schulfreudigkeit und der natürlichen Sprachentwicklung mehr Raum gewährt werden sollte.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf weist darauf hin, daß eine Verschmelzung der übervölkerten Schulen Niederhasli und Nassenwil und eine Änderung in der Klassenzuteilung der Schulen Windlach und Raat die zu großen Schulen vorteilhaft entlasten und deren Unterrichtserfolge heben würde, ohne daß neue Lehrstellen geschaffen werden müßten. In ihrem Kreisschreiben an die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft betont sie die Wichtigkeit der sorgfältigen Ausführung der schriftlichen Arbeiten und hebt die Bedeutung des Briefes in seinen verschiedenen Formen für das spätere praktische Leben hervor. Mit Bezug auf die Sekundarschule regt die Bezirksschulpflege Dielsdorf an, durch strengere Zensierung in den Primarklassen den Übertritt von oft ganz ungeeigneten Elementen in die Sekundarschule so viel wie möglich zu verhüten. Dadurch würden auch Eltern und Schülern unliebsame Enttäuschungen erspart, besonders beim Übertritt in andere oder höhere Schulen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes.

Die Berichte der Turninspektoren lauten über Lehrweise und Unterrichtserfolg im allgemeinen befriedigend. Zwei Lehrer erhielten wegen ungenügender Leistungen die Note II, und einem Lehrer wurde wegen arger Vernachlässigung des Turnunterrichtes mit weiteren Maßnahmen gedroht.

Die Bezirksschulpflege Zürich rügt, daß dem Turnen in den Examenplänen so wenig Zeit eingeräumt worden sei.

Die Bezirksschulpflege Affoltern regt die Einrichtung von Spezialkursen zur Einführung in die neue Turnschule an, wie sie bereits vom Erziehungsrat angeordnet worden sind.

Die Bezirksschulpflege Horgen hat die Gemeindeschulpflegen eingeladen, durch den Besuch der Turnstunden auch diesem Unterrichte ihre Aufmerksamkeit zu schenken und besonders dafür besorgt zu sein, daß an heißen Sommertagen durch Besprengen der Turnplätze der gesundheitsschädlichen Staubbildung wirksam entgegengetreten werde. Ferner wird

den Lehrern der Eintritt in den Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen empfohlen.

Die Bezirksschulpflege Meilen berichtet, daß an einem im Winterhalbjahr zur Einführung in die neue Turnschule veranstalteten Turnkurs, der von Seminarlehrer Spühler geleitet wurde, 35 Lehrer teilgenommen haben, so daß im neuen Schuljahr der Turnunterricht schon auf der Grundlage der neuen Turnschule erteilt werden könne.

Die Bezirksschulpflege Uster hat an die Gemeinden neuerdings die Weisung ergehen lassen, Turnplätze und Turngeräte, der neuen Verordnung betreffend das Turnen entsprechend, in Stand zu stellen, und dafür zu sorgen, daß die Hang- und Stützgeräte in einer der Turnklasse entsprechenden Anzahl vorhanden seien.

Die Bezirksschulpflegen Pfäffikon und Bülach berichten übereinstimmend, daß der trockene Sommer 1911 für das Turnen sehr günstig gewesen sei, so daß fast in allen Schulen mehr als 60 Turnstunden haben erteilt werden können.

Die Bezirksschulpflege Winterthur hat durch ihre Inspektoren eine sehr intensive Beaufsichtigung des Turnunterrichtes ausüben lassen, indem von den zwei Inspektoren zusammen 183 Besuche gemacht und 111 Examen abgenommen wurden. Eine größere Zahl von Gemeinden dieses Bezirkes hat Verbesserungen der Turngelegenheiten vorgenommen.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen rügt, daß es noch immer nicht gelungen sei, alle Gemeinden zur Anschaffung genügender Turngeräte zu bewegen, und die Bezirksschulpflege Bülach konstatiert, daß der untere Bezirksteil mit Bezug auf die Turnplätze und die Turngeräte besser dastehe als der obere mit den vielen kleinen Schulgemeinden. In der Regel zeigten sich die Gemeinden willig, Verbesserungen oder Anschaffungen vorzunehmen; freundliche Belehrung erziele auch hier gewöhnlich mehr als schroffer Zwang.

VIII. Privatschulen.

Die Bezirksschulpflege Zürich ist auch den einzelnen privat unterrichteten Kindern nachgegangen. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß das Lehrziel auch in diesem Unterrichte angestrebt und oft befriedigend, oft sogar hervor-

ragend erreicht werde, sofern eine tüchtige Lehrkraft zur Verfügung stehe und die nötige Unterrichtszeit verwendet werde. Wo in andern Bezirken Privatschulen existieren, sprechen sich die Bezirksschulpflegen befriedigend über deren Leistungen aus.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich wünscht, es möchte die Vorschrift, nach welcher summarische Noten in die Absenzenlisten eingetragen werden müssen, in Wiedererwägung gezogen, respektive fallen gelassen werden, da diesen Noten nur wenig Wert beizumessen sei, insbesondere bei Schülern, die für die verschiedenen Fächer sehr verschieden veranlagt sind und deren Fleiß gewöhnlich auch in den einzelnen Fächern ganz verschieden ist. Mit Bezug auf die Arbeitschule regt die Bezirksschulpflege Zürich an, es möchten überall der II. Sekundar- und der VIII. Primarschulkasse zwei Nähmaschinen zur Verfügung gestellt werden, um Störungen im Unterricht, die durch langes Warten der Schülerinnen auf die Benutzung der Maschine verursacht werden, zu vermeiden.

Die Bezirksschulpflege Affoltern wünscht ein handlicheres Stundenplanformular, da die jetzigen Lektionspläne vielerorts unbenutzt bleiben.

Die Bezirksschulpflege Meilen macht alljährlich bei den neu in die Sekundarschule tretenden Schülern die Beobachtung, daß die Mehrzahl schlecht liest und schreibt. Sie ist der Ansicht, daß dies in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben ist, daß mit dem Lese- und Schreibunterricht zu früh begonnen werde. Die mangelnde Lesefertigkeit sei auch begründet durch die zu abstrakten Lesebücher, deren Inhalt dem kindlichen Gemüt nicht angepaßt sei, weshalb sie umgestaltet werden sollten, besonders im Sinne einer Vereinfachung der Sprache. Ferner regt die Bezirksschulpflege Meilen an, der Erziehungsrat möchte künftig zu den ihm unterbreiteten Schulfragen bestimmte Stellung nehmen und seinen Ansichten im Jahresbericht der Erziehungsdirektion Ausdruck geben.

Der Bezirksschulpflege Uster sind wiederholt Klagen darüber eingegangen, daß die Augen der Arbeitschülerinnen

durch zu feine Arbeiten in ihrer Sehkraft schwer geschädigt würden. Sie wünscht ein kategorisches Verbot aller Arbeiten, welche den Augen Schaden bringen.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hat die Gemeindeschulpflegen eingeladen, die Frage betreffend Schülerversicherung in ernste Beratung zu ziehen.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf endlich regt die Prüfung der Frage an, ob nicht der Visitator an der Prüfung das Thema der schriftlichen Arbeit bestimmen sollte.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen sowie der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für das Schuljahr 1911/12 werden genehmigt, und es werden den genannten Behörden ihre Bemühungen zur Hebung des Volksschulwesens geziemend verdankt.

Den zurückgetretenen Aktuaren der Bezirksschulpflegen Winterthur und Dielsdorf, Sekundarlehrer Amstein in Winterthur, und a. Sekundarlehrer Schmid in Rümlang, wird für ihre langjährige und verdienstliche Tätigkeit der besondere Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

II. Die weitere Förderung des Volksschulwesens wird den Bezirksschulpflegen, den lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen. Die Instandhaltung der Schullokale, die Vervollkommenung der Maßnahmen, die zur Sicherung eines dauernden Unterrichtserfolges dienen, die Sorge für das körperliche Wohl der Schulkinder, und alle die Einrichtungen der Schule, die der Gemüts- und Charakterbildung der Jugend dienen, werden der Beachtung besonders empfohlen.

III. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, unausgesetzt darauf zu dringen, daß die Schulgemeinden für Instandhaltung der Turnplätze und Beschaffung der erforderlichen Einrichtungen für den Turnunterricht sorgen. Ebenso wird die Erwartung ausgesprochen, daß sie auf Anlage eines rationellen Stundenplanes dringen und unzweckmäßige Stundenpläne zurückweisen.

IV. Der Erziehungsrat wird über die Maßnahmen, die gegenüber säumigen Mitgliedern der Schulbehörden zu ergreifen sind, einheitliche Normen aufstellen.

V. Auf die von einzelnen Bezirksschulpflegen geäußerten Wünsche wird folgende Antwort erteilt:

1. Dem Wunsche der Bezirksschulpflege Zürich, es seien die summarischen Noten über Fleiß, Fortschritt und Betragen künftig in den Absenzenlisten wegzulassen, kann der Erziehungsrat nicht beipflichten. Die Aufnahme der summarischen Noten in die Absenzenlisten erfolgte seinerzeit gestützt auf die Erfahrung, daß oft nach Jahren noch von ehemaligen Schülern, aber auch von Gerichtsbehörden Zeugnisse über den Schulbesuch einverlangt werden. Die Eintragung summarischer Noten in die Absenzenlisten ermöglicht es, in derartigen Fällen die gewünschte Auskunft zu erteilen. Von dieser Vorschrift könnte nur dann Umgang genommen werden, wenn die Lehrer verhalten würden, sämtliche Zeugnisnoten in besondere Tabellen einzutragen, die am Schluß des Jahres den Absenzenlisten beizugeben und von den Schulbehörden aufzuheben wären.

2. Die Anregung der Bezirksschulpflege Zürich, die Schulpflegen möchten veranlaßt werden, für den Mädchenarbeitsunterricht der II. Klasse der Sekundarschule und der VIII. Primarschulkasse für jede Klasse zwei Nähmaschinen zur Verfügung zu halten, kann den Schulen mit stark bevölkerten Klassen empfohlen werden; wegen der finanziellen Konsequenzen darf aber den Gemeinden gegenüber eine allgemein gültige Forderung nicht erhoben werden.

3. Dem Verlangen der Bezirksschulpflege Affoltern, für die Stundenpläne ein handlicheres Format zu erstellen, kann entsprochen werden, obwohl zu bemerken ist, daß seinerzeit die Wahl des größern Formats in Nachachtung eines an die Erziehungsbehörden gelangten Wunsches, das Format möchte zum Zwecke der Einsetzung der stillen Beschäftigung vergrößert werden, erfolgt ist.

4. Der Frage einer Umgestaltung der Lesebücher der Primarschule, die von der Bezirksschulpflege Meilen aufgeworfen wird, ist vom Erziehungsrat bereits nahegetreten worden, indem für das Schuljahr 1911/12 die Ausarbeitung von Entwürfen zu Lesebüchern der II. und III. Primarschulkasse als Preisaufgabe für die Volksschullehrer bestimmt wurde.

Der weitere Wunsch der Bezirksschulpflege Meilen, der Erziehungsrat möchte zu den ihm unterbreiteten Schulfragen jeweilen bestimmte Stellung nehmen, ist nicht leicht verständlich, denn die Behörde läßt es sich stets angelegen sein, zu den in den Jahresberichten aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen, sofern dieselben nicht durch gesetzliche und reglementarische Vorschriften oder durch bekannt gegebene Beschlüsse bereits beantwortet oder von der Behörde zu besonderer Beratung zurückgelegt worden sind.

Hinsichtlich der von der Bezirksschulpflege Meilen angezogenen Kollisionen des Unterrichtes der III. Klasse der Sekundarschule mit dem Konfirmationsunterricht, die zufolge vorzeitiger Konfirmation erfolgen, wird auf das gemeinsame Kreisschreiben des Kirchenrates und des Erziehungsrates vom 28. Oktober 1904 verwiesen. (Amtliches Schulblatt 1904, Seite 247/48).

5. Die kantonale Arbeitschulinspektorin und die Bezirksinspektorinnen werden eingeladen, ein wachsames Auge auf die den Schülerinnen der Arbeitschule übertragenen Handarbeiten zu halten, und einzuschreiten, wenn die Klagen der Bezirksschulpflege Uster über Betätigung mit Arbeiten, die den Augen schaden, als berechtigt erscheinen sollten. Der Erziehungsrat erwartet hierüber einen Bericht der kantonalen Arbeitschulinspektorin bei Anlaß der nächsten Jahresberichterstattung.

6. Das Vorgehen der Bezirksschulpflege Pfäffikon in der Frage der Schülerversicherung gegen Unfall verdient Beachtung. Der Erziehungsrat wird auf die Anregung, die ihn schon wiederholt beschäftigte, bei nächster Gelegenheit zurückkommen.

7. Die von der Bezirksschulpflege Dielsdorf aufgeworfene **Frage**, ob nicht der Visitator an der Prüfung das Thema der schriftlichen Arbeit der Schüler bestimmen sollte, ist dahin zu beantworten, daß dem Visitator unbenommen bleibt, nicht nur für die mündliche, sondern auch für die schriftliche Prüfung die Aufgaben selbst zu stellen; doch hat er sich dabei an die vom Erziehungsrat festgestellten Examenaufgaben bezie-

hungswise an den nach dem Lehrplan geforderten Unterrichtsstoff zu halten.

VI. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 21. August 1912.

Vor dem Erziehungsrate,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verbot des Besuchs der Kinematographen durch Schulkinder.

Gestützt auf eine Eingabe des Vorstandes der Schweiz. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz in Mönchaltorf und des Schulvorstandes der Stadt Zürich, die zum Schutz gegen unmoralische Einflüsse den Erlaß eines Verbotes der Zulassung von Kindern zu den kinematographischen Vorstellungen befürworten und die Einführung von besonderen Kindervorstellungen empfehlen, hat die Direktion der Justiz und Polizei des Kantons Zürich am 20. August 1912 folgende Verfügung getroffen:

„Das Patentbureau wird angewiesen, den Kinematographen-Besitzern bei der Patentbewerbung zu eröffnen, daß Kinder zu den gewöhnlichen kinematographischen Vorstellungen, auch nicht in Begleitung von Erwachsenen zugelassen werden dürfen, sondern nur zu behördlich gestatteten Kindervorstellungen; ferner diese Auflage unter den Bemerkungen im Gewerbe patent selbst schriftlich einzutragen.“

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 10. September 1912.

Für die Erziehungsdirektion,
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Andelfingen	Wildensbuch	Huber, Johannes	1846	1867—1912	7. September

Rücktritte auf 31. August 1912:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Schlieren	Hafner, Theodor ¹⁾	Zürich	1890—1912
Hinwil	Bubikon	Kupfer, Otto ²⁾	Uster	1909—1912
„	Wernetshausen	Benz, Eduard ¹⁾	Wülflingen	1862—1912

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Andelfingen	Wildensbuch	Hardmeier, Max, v. Wettingen	8. September

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache *	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Schweizer, Wilfried	M.	22. Sept.-5. Okt.	Kelhofer, Elsa, v. Guntmadingen
„	III	Frei, Ernst	K.	31. Aug.-7. Sept.	Rohrer, Alice, v. Zürich
„	III	Frei, Ernst	K.	10.-18. Sept.	Landau, Eveline, v. Zürich
„	III	Meier, Bertha	K.	30. Aug.	Staub, Hedwig, v. Rikterswil
„	III	Gubler, Jakob	K.	16. Sept.	Manz, Dr. Werner, v. Marthalen
„	III	Grob, Jakob	K.	10. Sept.	Ammann, Elise, v. Zürich
„	III	Linsi, Eduard	U.	19. Sept.-5. Okt.	Hotz, Frida, v. Zürich
„	III	Hürlimann, Herm.	U.	24. Sept.-5. Okt.	Müller, Hermine, v. Zürich
„	Altstetten	Kummer, Friedr.	M.	30. Sept.-5. Okt.	Fretz, Lilly, v. Zürich
„	Dietikon	Honegger, Alfred	M.	14. Okt.-7. Dez.	Fischer, Helene, v. Zürich
Horgen	Langnau	Riedweg, Hermann	M.	9.-23. Sept.	Ackeret, Klara, v. Zürich
Meilen	Zumikon	Badertscher, Emil	K.	16.-28. Sept.	Arter, Anna, v. Zürich
Hinwil	Ob.-Dürnten	Näf, Hanna	K.	23. Sept.	Hürlimann, Martha, v. Hinwil
„	Laupen	Weber, Wilhelm	K.	23. Sept.	Christen, Emma, v. Altstetten
Pfäffikon	Rikon-Effretikon	Näf, Heinrich	K.	9. Sept.	Widmer, Hanna, v. Zürich
Andelfingen	Berg a. I.	Fenner, Emil	M.	2. Okt.-7. Dez.	Schenkel, Frida, v. Zürich
„	Dachsen	Heller, Emil	K.	10. Sept.	Nyffeler, Albert, v. Hüttwil
Bülach	Bülach	Kuhn, Fritz	M.	2. Okt.	Isliker, Eugen, v. Alten
Dielsdorf	Schöfiseldorf	Kunz, Eugen	M.	9. Sept.	Trachsler, Jean, v. Bauma

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Heller, Eduard	7. Sept.	Stähelin, Lilly, v. Lichtensteig
Horgen	Adliswil	Dehner, Heinrich	2. Sept.	Christen, Emma, v. Altstetten
Andelfingen	Wildensbuch	Huber, Johs.	7. Sept.	Hardmeier, Max, v. Wettingen

¹⁾ Gesundheitsrücksichten unter Gewährung eines Ruhegehaltes. — ²⁾ Weitere Ausbildung.

*) K. = Krankheit. — M. = Militärdienst. — U. = Urlaub.

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*) bzw. Dauer	Beginn	Vikar
Zürich	Zürich II	Hofmann, Walter	K.	10. Sept.	Sigg, Adolf, v. Zürich
"	"	III Kübler, Jakob	K.	12. Sept.	Hauser, Ida, v. Winterthur
"	"	V Bolleter, Reinhold	M.	23. Sept.-5. Okt.	Neuhaus, Friedrich, a. Sek. Lehrer in Zürich
"	"	V Frischknecht, O. U.		23.-28. Sept.	Weber, Albert, v. Zürich
"	Örlikon	Gubler, Heinrich	M.	10. Sept.	Wegmann, Oskar, v. Zürich
Horgen	Kilchberg b. Z.	Kuhn, Dr. E.	K.	3. Sept.	Balzer, Friedrich, v. Winterthur

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Erb, Emil	30. Aug.	Rohrer, Alice, v. Zürich
"	"	III Russenberger, R.	28. Sept.	Schwarzenbach, Hans, v. Thalwil
"	"	III Kübler, Jak.	21. "	Hauser, Ida, v. Winterthur

C. Arbeitschule.

Rücktritte auf 31. Oktober 1912:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Meilen	Küsnacht	Trümpler, Seline	1910—1912
Winterthur	Rickenbach	Stolz-Hablützel, Elise	1887—1912

Wahl mit Amtsantritt auf 1. November 1912:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Meilen	Küsnacht	Hegner, Frida, v. Winterthur	

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Bachmann, Elsa, v. Zürich	21. Oktober

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich I	Schärer, Johanna	12. Sept.	Bachmann, Elsa, v. Zürich
"	"	III Boßhard, Anna	23. Sept.	Maag, Klara, v. Sünikon
Hinwil	Bubikon	Suter, Karoline	5. Sept.	Müller, Anna, v. Sünikon
"	Hinwil	Suter, Karoline	26. Aug.	Bär, Amalie, in Bauma
"	Erlosen	Suter, Karoline	30. Aug.	Müller, Anna, v. Sünikon
Andelfingen	Gr.-Andelfingen	Karrer, Anna	9. Sept.	Moser, Babette, in Örlingen Bächtold-Straßer, Marie, in Andelfingen

*) K. = Krankheit. — M. = Militärdienst. — U. = Urlaub.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Lutz, Luise	7. Sept.	Kunz, Emma, v. Zürich
"	"	III Zehnder-Zollinger, Emma	11. Sept.	Maag, Klara, v. Sünikon

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Rücktritte: Dr. H. Leemann, Notariatsinspektor, in Zürich, und Lukas Stückelberger, Pfarrer in Schwamendingen, Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich.

Primarschule. Schulpflicht. Eine Schulpflege er sucht um Interpretation von § 14 des Gesetzes betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899). Sie erwähnt einen Fall, wonach sie gestützt auf diese Bestimmungen von einem Schüler, der, im 16. Altersjahr stehend, erst sieben Schuljahre absolviert habe, den weiteren Besuch der Primarschule verlangt habe. Der Schüler aber habe sich durch Wegzug aus der Gemeinde der ihm auferlegten Verpflichtung entzogen. Hierauf wird folgendes erwidert:

Der Erziehungsrat hat bereits in seinem Kreisschreiben vom 1. Mai 1901 auf die Schwierigkeit hingewiesen, die die Auslegung des § 14 des Volksschulgesetzes bietet, da er in keiner Weise in Beziehung zu § 46 letztes Alinea gesetzt ist. Während § 14 eine achtjährige Schulpflicht verlangt, sieht § 46 in seinem Schlußsatz eventuell noch ein neuntes Schuljahr vor. Wenn indes vom Gesetzgeber die Absolvierung einer achtjährigen Schulpflicht verlangt wird, so ist klar, daß diese Forderung einem Schüler gegenüber, der, von auswärts kommend, in der Gemeinde sich niederläßt, nicht beliebig lang geltend gemacht werden kann. Ordentlicher Weise hat der Schüler mit der Absolvierung der acht Schuljahre das 14. Altersjahr zurückgelegt. In § 46 Schlußsatz wollte der Gesetzgeber offenbar nur bestimmen, daß auch ein zurückversetzter Schüler nicht weiter zum Schulbesuch verpflichtet werden kann, wenn er ein neuntes Schuljahr absolviert und demnach während des Schuljahres das 15. Altersjahr zurückgelegt hat. Es hat sich daher folgende Praxis ergeben:

Norm ist die Absolvierung der achtjährigen Schulpflicht.

Ein Schüler aber, der im Laufe des Schuljahres das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, wird vom Schluß des abgelaufenen Schuljahres an nicht mehr zum Besuch der Schule verhalten, selbst wenn er aus irgend welchen Gründen nicht acht Schuljahre absolviert hat.

Was im speziellen den Fall betrifft, der Ihnen Veranlassung zu Ihrer Anfrage gegeben hat, so ist zunächst wesentlich, ob der Knabe das 15. Altersjahr vor oder nach dem 1. Mai 1912 zurückgelegt hatte. Im erstern Falle kann er nicht zum weiteren Schulbesuche verhalten werden (nach § 46 letztes Alinea). Fällt der Zeitpunkt der Zurücklegung des 15. Altersjahres aber nach dem 1. Mai, so ist er zu weiterm Schulbesuch für ein Jahr verpflichtet.

U r l a u b für die Zeit vom 19. Sepember bis 5. Oktober 1912: Eduard Linsi, Lehrer in Zürich III (zum Zwecke der Vorbereitung auf die im Herbst 1912 stattfindende Sekundarlehrerprüfung).

A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g . E. Trümpler, Lehrer in Adliswil: Bewilligung der Übernahme der Stelle eines Einnehmers der Sparkasse der Zürcher Kantonalbank für die Gemeinde Adliswil.

Primar- und Sekundarschule. S t a a t s b e i t r ä g e . Es gelangen nachfolgende Staatsbeiträge an die Schulgemeinden zur Ausrichtung:

I. Primarschulen.

An den letzten Drittel der Lehrerbesoldung	Fr. 313,362
an die freiwilligen Gemeindezulagen	„ 81,341
an die Lehrmittel und Schulmaterialien:	
Primarschule	„ 105,586
Arbeitschule	„ 7,560

II. Sekundarschulen.

An den letzten Drittel der Lehrerbesoldung	Fr. 108,549
an die freiwilligen Gemeindezulagen	„ 14,086
an die Lehrmittel und Schulmaterialien:	
Sekundarschule	„ 33,609
Arbeitschule	„ 1,363

Sekundarschule. A u ß e r a m t l i c h e B e t ä t i g u n g . Dr. Eugen Bolleter, Sekundarlehrer in Zürich IV: Bewilligung

für die Übernahme der Stelle eines Verwalters der Zürcher Liederbuchanstalt.

Arbeitschule. Errichtung. Auf Beginn des Winterhalbjahres 1912/13 wird an der Primarschule Sihlwald eine Arbeitschulabteilung errichtet.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Reglement und Studienordnung. Der Regierungsrat hat betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (Abiturienten der Gymnasien und Industrieschulen in Zürich und Winterthur) ein Reglement erlassen. Ferner setzte der Erziehungsrat eine diesbezügliche Studienordnung fest.

Statut. § 6, Absatz 2 des Organisationsstatuts betreffend die kantonale zahnärztliche Schule (vom 17. Mai 1906) erhält folgende Fassung: „Die Besoldung beträgt Fr. 2000 bis Fr. 5000. Außerdem fallen den Lehrern die Kollegiengelder und die Hälfte der Laboratoriumsgebühren zu“ (Regierungsratsbeschuß).

Urlaub. Der dem Privatdozenten der medizinischen Fakultät und I. Assistenten des anatomischen Institutes der Universität Zürich, Dr. Hans Bluntschli, für eine Forschungsreise in Südamerika gewährte Urlaub wird bis 31. Dezember 1912 verlängert.

Assistenten. Als Assistenten werden ernannt: a) Pathologisches Institut (Amtsantritt: 10. September): Als I. Assistent (an Stelle des zurückgetretenen Dr. Liebmann): Dr. Hans Wölle, bisher II. Assistent; als II. Assistent: Dr. Jakob Brodsky, bisher III. Assistent; b) Chemisches Laboratorium, Abteilung A (Amtsantritt: 1. September): Als I. Assistent (an Stelle des zurückgetretenen Dr. O. Baudisch): Dr. J. Dubsky, aus Kuttenthal (Böhmen); als Vorlesungsassistent (an Stelle von Dr. P. Karrer): Hans Surber, von Zürich; als wissenschaftliche Assistenten (an Stelle von Dr. Hedwig Kuh und H. Seibt): Dr. F. Klaus, von Reichenberg (Böhmen), und Dr. J. Lifschitz, von Leipzig.

Gymnasium. Nebenbetätigung. Dr. E. Amberg, Professor am Gymnasium, erhält die Bewilligung zur Über-

nahme eines zweistündigen Lehrauftrages für Versicherungsmathematik an der eidg. technischen Hochschule in Zürich.

Industrieschule. H ü l f s l e h r e r . Als H ü l f s l e h r e r für Turnen an Stelle des auf 31. August zurückgetretenen Max Degen wird für die Zeit vom 1. September bis 5. Oktober 1912 ernannt: stud. med. J. Heller, Zürich V.

N e b e n b e t ä t i g u n g . Dr. C. Brandenberger, Professor an der Industrieschule, erhält die Bewilligung zur Übernahme eines zweistündigen Lehrauftrages „Einführung in den mathematischen Unterricht der Mittelschule“ an der eidg. technischen Hochschule in Zürich, in der Meinung, daß es sich um einen Versuch von der Dauer eines Jahres handle und die weiteren Anordnungen der Genehmigung des Rektorates der Industrieschule unterliegen.

Kantonale Handelsschule. H ü l f s l e h r e r . Als H ü l f s l e h r e r an Stelle des auf 31. August zurückgetretenen Max Degen werden ernannt: 1. Hermann Ammann, für Spanisch, für die Zeit vom 1. September bis 7. Oktober; 2. Hermann Forster, Sekundarlehrer in Zürich V, für Turn- und Militärunterricht, für die Zeit vom 9. September bis 7. Oktober.

U r l a u b bis zu den Herbstferien 1912: Prof. Dr. Fritz Faßbender (Krankheit).

Technikum. H ü l f s l e h r e r für das Wintersemester 1912/13: Benz, Dr., Rechtsanwalt: Verfassungskunde; Boli, A., Sekundarlehrer: Turnen; Bölsterli, H., Chemie; Hofmann, R., Lehrer: Stenographie; Hottinger, M., Ingenieur: Heizung; Gysel, E., Ingenieur: Lokomotivbau; Iseli, Dr. Fr.: Mathematik; Jung, Dr. E.: Handelsrecht; Luisoni, St., Ingenieur: Planzeichnen; Mayer, K. F.: Deutsch und Spanisch; Ringger, O.: Rechnen; Studer, Dr. med.: Hilfeleistungen bei Unglücksfällen.

4. Verschiedenes.

Schenkung und Legat. Frau Wwe. L.-St. verzichtet auf Lebensdauer auf die ihr aus der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer zukommende jährliche Witwenrente von Fr. 400. Die Erziehungsdirektion verdankt die Schenkung. Der Betrag wird alljährlich auf Verfallzeit dem H ü l f s f o n d s der genannten Stifung überwiesen.

Ferner verdankt die Erziehungsdirektion ein Legat im

Betrage von Fr. 500 von der verstorbenen Frau Witwe Pfister-Schellenberg zu Gunsten der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt.

Kurs in Kinderfürsorge. Bericht. Der Bericht des Komitees für Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben über den Verlauf des vierten Kurses in Kinderfürsorge in Zürich (Januar bis Juli 1912) wird genehmigt und es wird den Kursleiterinnen, Frl. Marie Fierz und Frl. Martha von Meyenburg, für ihre Tätigkeit der besondere Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

Bundesbeitrag. Das schweizerische Industriedepartement in Bern bewilligte einen Bundesbeitrag von Fr. 567 für den im Sommer 1912 in Zürich abgehaltenen Instruktionskurs im Kleidermachen für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen.

Schulhausphotographien. Die Erziehungsdirektion er-sucht die Schulbehörden und die Lehrerschaft angelegentlich, ihr weiter Photographien von alten und neuen Schulhäusern (auch solchen, die nicht mehr der Schule dienen), von Turnhallen und Lehrerhäusern zuzusenden, damit die begonnene Sammlung im Laufe der Jahre möglichst vervollständigt wird. Neben den staatlichen Schulgebäuden der großen Gemeinden ist auch die Zusendung von Bildern von Schulhäusern der bescheidensten Verhältnisse erwünscht.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Am Wegs a u m. Ein Jahrbuch für das deutsche Haus von Paul Bla u, Generalsuperintendent in Posen. 4. Jahrgang. Mit Beiträgen von Helene Christaller, Paul Schreckenbach, Th. Krausbauer, Ernst Schreiner, Schulrat Polack, M. v. Bodelschwingh, C. v. Dornau, A. Bomhard u. a. m. Mit sechs Kunstdruckbeilagen und Originalbuchschmuck. Hamburg 26, Agentur des Rauhen Hauses. 230 Seiten; elegant gebunden in Festband Fr. 4.—. Geeignetes Festgeschenk!

Entscheidende Jahre. Briefe eines Vaters an seinen Sohn von der Konfirmation bis zum Abiturium. Hamburg 26, Agentur des Rauhen Hauses. 150 Seiten. Kartoniert Fr. 2.25, elegant gebunden Fr. 3.30.

Das Kind, seine körperliche und geistige Pflege von der Geburt bis zur Reife. In erster Auflage herausgegeben von Geh. Obermedizinalrat Prof. Dr. Philipp Biedert. Zweite Auflage. Zwei Bände. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Rein, Jena, und Prof. Dr. P. Selter,

Solingen. Mit 186 Abbildungen im Text. 427 S. u. 357 S. Stuttgart, Ferdinand Enke. Fr. 20. (Dieses ausgezeichnete Werk, das für alle Interesse hat, die sich in irgend welcher Form mit der Erziehung des Kindes befassen, eignet sich ganz besonders auch für den Weihnachtstisch und als Geschenk überhaupt.)

Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer. Von Dr. Joseph Stimpfl, Seminarlehrer in Bamberg. Dritte, verbesserte Auflage. (Heft 18 der „Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“.) Gotha, E. F. Thienemann. 31 S. Fr. 1.10.

L'Union morale. Organe de la Ligue française d'éducation morale. Revue trimestrielle. Paris, Librairie Hachette et Cie. Pour les Adhérents, Etranger: un An Fr. 2.50. Pour les non Adhérents, Etranger: un An Fr. 3.50. Prix du Numéro: 1 franc.

Board of Education, London, Published by his Mayesty's stationery Office:

Special Reports on Educational Subjects. Volume 26 and 27: The Teaching of Mathematics in the United Kingdom. Part. I and II. Being a series of Papers prepared for the International Commission on the Teaching of Mathematics.

Statistics of Public Education in England and Wales. Part I. Educational Statistics, 1910—11.

Deutsche Sprache und Jugendliteratur.

Die Aussprache des Hochdeutschen. Im Auftrage des Deutschschweizerischen Sprachvereins bearbeitet von Dr. H. Stickelberger, Lehrer am Oberseminar in Bern. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, Schultheß u. Co. 28 S. 40 Rp.

Deutsche Romantik. Eine Skizze von Dr. Oskar F. Walzel, ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der kgl. Technischen Hochschule zu Dresden. 2. u. 3 umgearbeitete Auflage. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich - gemeinverständlicher Darstellungen. 232. Bändchen.) Leipzig. B. G. Teubner 1912. 170 S. Fr. 1.70.

Jugend-Born. Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen, im Auftrage des Schweiz. Lehrervereins herausgegeben von der Schweiz. Jugendschriften-Kommission unter der Redaktion von G. Fischer und J. Reinhardt. Organ der Vereinigung für Verbreitung guter Jugendliteratur im Kt. Bern. 4. Jahrgang. Aarau, H. R. Sauerländer u. Co. Jahresabonnement Fr. 1.20, Halbjahresabonnement (nur für Schüler) 60 Rp.

Französische Sprache.

Cours pratique de Langue Française à l'usage des écoles allemandes (Abrégé des trois parties „Grammaire et lectures françaises“). Par P. Bandet, professeur à Stuttgart, et Ph. Reinhard, professeur à Berne. Onzième édition. Berne, A. Francke. 260 Pages. Fr. 2.—.

Naturwissenschaften.

Die Wunder der Natur. Ein populäres Prachtwerk über die Wunder des Himmels, der Erde, der Tier- und Pflanzenwelt, sowie des Lebens in den

Tiefen des Meeres. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong u. Cie. Lieferungen 9—11 à 80 Rp.

Unsere Singvögel, ihr Gesang, Leben und Lieben, nach eigener, vieljähriger Beobachtung, von Joh. Ulrich Ramseyer, Lehrer. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage mit 24 lithographierten Abbildungen auf 4 Farbendrucktafeln. Aarau, Emil Wirz, vorm. J. J. Christen. 83 S. Geb. Fr. 2.50.

Geographie.

Geographie für höhere Volksschulen von Prof. Dr. J. J. Egli. Bearbeitet von J. H. Büchi, Sekundarlehrer. Zürich, Schultheß und Co. II. Europa. Zwölftes verbesserte Auflage. 95 S. Fr. 1.—. III. Die Erde. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. 113 S. Fr. 1.20. Über die Forch (Zürich-Forch-Eßlingen). Von Albert Heer. Orell Füssli. Wanderbilder Nr. 280—281. 63 Seiten, 8º Format mit 22 Illustrationen und 1 Karte. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. Fr. 1.— geb., in Lwd. Fr. 2.—.

Zeichnen.

Zeichnungs-Vorlagen in 7 Serien. Von Cecilia Monti. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. 76 Vorlagen. Fr. 2.—.

Verschiedenes.

Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1911. (Schweizerische Statistik. 183. Lieferung.) Herausgegeben vom Statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. Bern, Kommissionsverlag A. Francke.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1912/13 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 5. Oktober 1912 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich, 20. September 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse sowie des Namens des Kursleiters bis 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, 20. August 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Primarschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 20. September 1912.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht zugesandt haben, werden unter Hinweis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Mai 1912 (pag. 102 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.

Zürich, 20. September 1912.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft
der Sekundarschule.

Auf vielfache Anfragen teilen wir Ihnen mit, daß die bisherigen Rechenlehrmittel für die Sekundarschule von J. Bodmer vollständig vergriffen sind. An deren Stelle treten die Neubearbeitungen von Herrn Prof. Dr. S. E. Gubler. Heft I (Schüler- und Lehrerheft) ist bereits im Juni d. J. zur Ausgabe gekommen; Heft II wird auf Beginn des Wintersemesters 1912/13, Heft III auf Mai 1913 erscheinen.

Im weiteren bringen wir Ihnen zur Kenntnis, daß das Geometrie-Lehrmittel von Prof. Dr. S. E. Gubler in zweiter, teilweise veränderter Auflage im Juni d. J. erschienen ist.

Zürich, den 26. Sept. 1912.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlages.

An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft
der Primarschule.

Wir bringen Ihnen hiemit zur Kenntnis, daß die Fibel für die Elementarschule von H. Wegmann unverändert wieder aufgelegt worden ist. Bezugsbedingungen und Verkaufspreise sind die bisherigen geblieben.

Zürich, den 26. Sept. 1912.

Die Verwaltung des kantonalen Lehrmittelverlages.

Arbeitschule Sihlwald — Horgen.

Infolge Errichtung einer Arbeitschule in Sihlwald wird eine Arbeitslehrerin als Vikarin für das Wintersemester 1912/13 gesucht; Schulbeginn den 28. Oktober a. c. Wöchentliche Stundenzahl 6.

Anmeldungen sind bis 10. Oktober a. c., versehen mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen, an die Präsidentin des Arbeitschulvorstandes, Fräulein B. Grob, zu richten.

Horgen, den 25. September 1912.

Der Arbeitschulvorstand.

Für Weißnäherinnen und Arbeitslehrerinnen.

Vom 7. bis 19. Oktober 1912:

Kurs im Schnittmusterzeichnen für Wäsche, mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichts in Fortbildungsschulen. Kursgeld Fr. 12.—.

Näheres über das Programm etc. durch das Bureau der

**Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie
in Zürich V.**